

## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Heutrodt veröffentlicht im General-Anzeiger  
Jahrgang 1873.

Es ist eine aller Orten gewürdigte Thatsache, daß die Vergangenheit eines jeden geschlossenen Gemeinwesens von hohem Interesse ist, für dessen gegenwärtige Mitglieder u. namentlich für den Theil derselben, welcher schon seit Menschenalter angesessen mit seinem Berufe, seinem Gewerbe, mit des Lebens alltäglicher Freude und Arbeitslast nicht allein, nein, auch mit des Geschickes wichtigsten Ereignissen, mit Leben und Tod seiner Vorfahren u. Angehörigen, sich dem Grund u. Boden innig verbunden fühlt, auf welchem ihm die Vorsehung seines Lebens Kreise gehogen hat.

Und erklärlich scheint es ferner, daß diese Theilnahme in dem Maße zunimmt, als die Jahre sich immer weiter zurückschieben in ein Zeitalter, dessen Sitten und Gewohnheiten dem Nachgeborenen nur an der Hand der vergleichenden Kulturgeschichte verständlich werden, - bis der forschende Blick, der nur an einzelnen hervorragenden Momenten noch die Grundlage für seine Speculationen findet, in einer mehr und mehr sich verengenden Perspective zu jener Region gelangt, in welcher die poetische Hand der Sage Wahrheit und Dichtung, Geschichte und Fabel zu grauer Dämmerung mischt. Hier ist eine Grenze gezogen, an der auch die schärfsten Schlaglichter der Forschung ermatten.

Wohl der Stadt, deren Schicksale mit Ereignissen aus den allgemeinen Zeitläuften derart verknüpft sind, daß die Geschichte ihres Ursprungs und Gedeihens in staatlichen Dokumenten u. Archiven den Nachkommen bewahrt geblieben ist und es so möglich wird, ein zusammenhängendes Bild der vergangenen Zeiten aufzurollen. Die oft mystische Gründungs-

geschichte, die Aufzählung all der Kämpfe, in welchen das kaum erstandene Gemeinwesen hinter seinen festen Mauern gegen das Herr der die Selbständigkeit der Städte neidenden Fürsten und Herren Bürgerkraft und Mannesmuth erproben muß, der bittere persönliche Hader, welchen die um die Herrschaft ringenden Parteien auch in ihr Alltagsleben mit echter deutscher Zähigkeit hineinbringen und alle diese Momente umgeben die Schöpfung unserer Altvorderen auf dem Gebiete des Gemeindelebens und verbürgen ihnen unsere Antheilnahme.

Gemeinhin jedoch ist es mit der Chronik der Städte, zumal der kleineren, in einem solchen Sinne schlecht bestellt. Was immer an schriftlichen Berichten, an wichtigen Urkunden aus der ersten Hälfte dieses Jahrtausends vorhanden gewesen, - und unsere Vorfahren waren mit ihren aufzeichnungen ohnehin nicht freigebig - das ist durch den unseligen dreißigjährigen Krieg stark gelichtet worden. Später folgende Kriege und Unruhen, sowie verheerende Feuer, deren häufiges Vorkommen jener Zeit egien, und endlich auch der Unverstand, der das vergilbte Pergament als werthlos achtete und für gute Beute erklärte, - haben das Übrige gethan, unseren Vorrath an Dokumenten der Vorzeit auf ein verhältnismäßiges Minimum zu reduzieren.

Auch die der Stadt Berlinchen aus ihrer Vergangenheit vorbehaltenen Nachrichten sind äußerst sparsam gemessen und ermöglichen nur schwache und vereinzelte Rückblicke. Verschiedene furchtbare Brände, welche die Stadt vordem betroffen, haben mit dem Wohlstande der Einwohnerschaft auch die meisten Schriftstücke vernichtet, die uns Aufschluß geben könnten. - Was an Dokumenten auswärts verschont geblieben oder aus Erinnerungen später niedergeschrieben ist, das bildet nebst dem cod.diplomat.brandenburg usw., einer größeren Anzahl magistratualischer Acten und einer von dem sel. pastor prim. Becker versuchten Compilation die Quelle der gegenwärtigen Ausarbeitung,

geschrieben ist, das bildet nebst dem cod.diplomat.brandenburg usw., einer größeren Anzahl magistratualischer Acten und einer von dem sel. pastor prim. Becker versuchten Compilation die Quelle der gegenwärtigen Ausarbeitung, deren Dürftigkeit und Sprünge aus der Mangelhaftigkeit eben ihres Ursprungs freundlichst entschuldigt werden mögen.

Was vor dem 13. Jahrhundert in dem Kessel, welcher innerhalb vorgelagerter Hügel durch den großen Stadtsee, den Nipperwitz, mit seinen Anhängseln Ueklei- und Schützensee gebildet wird, geschehen ist, das zu combinieren bleibt der Phantasie freier Spielraum. Ob schon vor Jahrtausenden, zur Zeit als das Wasser die ersten rohen Anfänger der Kultur auf seinem Rücken trug, ob schon in grauester Stein- und Bronzeperiode auch in unseren See jene langgestreckten Pfahlbauten hinein ragten, die den kunstlosen Hütten der Urbewohner als Baugrund dienten, - wer kann es wissen? Die Lebensbedingungen für eine solche Niederlassung waren hier ausreichend vorhanden: das vor dem freindlichen Nachbar ebenso wie vor dem wilden Ur, dem starken Bär, dem nimmer-satten Wolf schützende und durch seinen Fisch-reichtum nährende Wasser, der dicht zum See grenzende und mit Jagdwild aller Art bevölkerte Wald. - Wie dem auch sei, Wasser und Wild haben ihre Anziehungskraft in einer späteren Zeit bethätigt, denn aus Fischerhütten ist höchstwahrscheinlich unser Städtchen entstanden.

Früher genöthigt, aus Mangel directer Nachrichten die Gründung von Berlinchen in eine ungefähre Zeit von 1250 bis 1270 zu verlegen - gleich Kölln an der Spree (Berlin), Neu-Landsberg (an der Warthe), Soldin, Angermünde, Schievelbein usw. - sind wir jetzt in der Lage,

Jahr und Tag feststellen zu können, von welchem ab Berlinchen der Zahl der Städte eingereiht wird. Quelle des betreffenden Dokuments ist das große Grenzbuch des deutschen Ordens in Preußen (cod. Pruth A. pag. 536), es datiert aus der Regierungszeit der Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg und vom 25. Januar 1278, und ist interessant genug, um es in der Originalsprache sowohl, wie in Übersetzung hier folgen zu lassen:

Nos Otto et Albertus. Dei gratia marchiones Brandenburgensis. recognoscimus et tenore presentium protestamur. quod Henrico dicto Toyte ciuitatem nostram nonam Berlyn locandam commisimus. concedentes eidem tercium denarium id est partem terciam omnium que proueniunt de fudicis, de censu. de molendinis. de edificiis. theatro uidelicet et maccellis, et aliis edificiis singularibus que pro osu communis ciuitatis construuntur. de ortis humuli siue ortis aliis confuersis. quam terciam partem locationis. que Besitzinge dicitur. nomine possidebit. Molendinum autem quod ante Fundationem ciuitatis predictae fuit ibi. censum eius et tactum idem Henricus possidebit a nobis sicut antea tituro feudali. In horum omnium euidentis testimonium presers scriptum sigilli nostri appensione tecimus communiri. Testes autem huius sunt. milites Henricus Marchalcus noster. Otto de Winnige. Johannes de Perwernitz, Theodoricus de Dossa. Theodorius de Leuendal. Hermanus Botel. et Gerhardus de Werch. et alii quoque multi. Datum in noua Landesberg. per Manum Bertoldi nostri notarii. anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo actauo. VIII. Kalendarum Februarii.

Wir Otto und Albrecht von Gottes Gnaden Markgrafen von Brandenburg erkennen und bekennen

durch gegenwärtigen Inhalt, daß wir dem Henricus, genannt Toyte, die Gründung unserer Stadt Neu-Berlin übertragen haben. indem wir ihm den dritten Denar, d.i. den dritten Teil alles dessen zugestehen, was einkommt vom Gericht, von der Steuer, von den Mühlen, vom Rathaus und den Fleischscharren und von anderen Gebäuden, welche zum Gebrauche der Stadtgemeinde errichtet werden, ferner was einkommt von den Hopfengärten und allen anderen Gärten. Dieser dritte Theil soll unter dem Namen einer Pachtbesitzung sein Eigentum sein. -

Von der Mühle aber, welche schon vor der Gründung der Stadt daselbst erwähnt ist, soll Henricus die Steuer und Pacht nach wie zuvor als ein Lehn von uns besitzen. Zum augenscheinlichen Zeugniß dessen haben wir diesem Schreiben unser Siegel beigefügt. Zeugen dessen aber sind die Kriegsleute: Henricus unser Marschall, Otto von Winnige, Johannes von Perwernitz, Theodorich von Levendal, Hermann Botel und Gerhard von Wrech und noch andere viele.

Gegeben zu Neu-Landsberg durch unseren Notar Berthold, im Jahre des Herrn 1278 25. Januar.

Wir haben Ursache anzunehmen, daß die Gründung der Stadt nicht so weit wörtlich aufzufassen sei, daß das "Gründungsobjekt" (gleich so manchen anderen Gründungen der Neuzeit) einen vollständig kahlen und unbebauten Boden aufzuweisen gehabt und die vorstehende Urkunde das erste Signal zur Besiedelung gegeben hätte; vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß eine nicht geringe Anzahl Hütten im Umfange der heutigen Ringmauern bereits standen und die günstige Lage der Ansiedlung den Wunsch nach ihrer besseren Vereinigung und Befestigung wachgerufen hat. Und wenn es nun der - im übrigen nicht unwahrscheinlichen Sage nach Fischer waren, die, aus Berlin an der

Spree gekommen, den Ort zu ihrer Niederlassung gewählt und in Erinnerung an die Geburtsstätte Neu-Berlin getauft haben, so scheint es andererseits ein Müller gewesen zu sein, welcher den einheitlichen Bestrebungen der zerstreuten Siedler auf die Beine half und jene Urkunde ausgewirkt hat, durch welche die regierenden Herren Markgrafen ihm die Gründung der Stadt nova Berlin gegen Gebühren in Commission gaben. War Henricus Toyte auch nicht der Besitzer jener in der Stadt schon befindlichen Mühle, so ist ihm doch deren Pacht und Steuer als ein Lehn nach wie vor verliehen und es verliert sein Verdienst um Errichtung der Stadt weder durch die geschehene Belehnung, noch durch die ihm ferner gemachte Zusicherung des dritten Theiles aller Steuern und Schöbe an Bedeutung. Werden doch ohnehin die gebietenden Herren Markgrafen den unliebsamen Theiler abzufinden oder abzuschütteln bald Gelegenheit gefunden haben.

Welche Mühle aber die erste der Stadt gewesen, ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen. Vielleicht ist die Thatsache, daß in den folgenden Jahrhunderten der heute noch bestehenden Vormühle als einer fiscalischen Lehnmühle bei verschiedenen Gelegenheiten gedacht wird, zu einem entsprechenden Rückschlüsse geeignet. Es würde eine solche Conjectur einen weiteren Anhalt durch eine Urkunde vom 8. November 1361 gewinnen, durch welche der Markgraf Ludwig der Stadt Mühlenpächte verleiht und dabei die Toyte'sche Mühle molendinum ante civitatem nostrum nove berlin, d.h. Mühle vor der Stadt Neu-Berlin (oder Vormühle), nennt.

## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Henckrodt veröffentlicht im General-Anzeiger  
Jahrgang 1873.

### 1. Fortsetzung

Jedenfalls haben sich die neu privilegirten Bürger beeilt, ihr Heimwesen mit einer festen Mauer zu umgeben, um ihre jungen Rechte nach jeder Seite hin besser vertheidigen zu können, und es hat dann die Nothwendigkeit alle die Gestaltungen nach und nach hervorgerufen, welche den Übergang vom regellosen Dorfe zur Stadt und damit den Beginn eines gehobenen Kulturlebens kennzeichnen. Die möglichst beengte Vertheidigungslinie der Umwallung schob die Gebäude aneinander und ließ aus der rohrgedeckten Lehmhütte das mehrstöckige Haus entstehen, in welchem wiederum die zusammengedrängte Bevölkerung Raum und Celas für jederlei Bedarf des Lebens abzumessen und zu nutzen lernte; die Nothwendigkeit eines leichteren Verkehrs schuf die Straßen und den Marktplatz, auf welchem innerhalb sicherer Deckung, die Bürgerschaft sich zu ernster That oder zu den ausgelassenen Lustbarkeiten jeder Zeit versammelte; das religiöse Bedürfniß erbaute sich die Kirche, die viel und täglich gesuchte Stätte des göttlichen Trostes und es entstand das Rathhaus, in welchem die nach altem Herkommen gekürten oder erbgesessenen Rathsverwandten mit fester Hand ihre und gemeiner Stadt Privilegien wahrten und Sicherheit und Ordnung mit drakonischer Strenge aufrecht erhielten. Das gedrängte Leben in dem kleinen Raume machte die Fischerei und die Jagd für die Mehrzahl der Bewohner als ausschließlichen Nahrungszweig unmöglich und wies mit unerbitli-

cher Hand durch das Medium der Noth die neugeschaffenen Bürger auch auf neue Erwerbsmittel. Was bis dahin nur zu des eigenen Leibes Nothdurft ein Jeder erzeugt, das Korn, wird zur rettenden Saat für die Zukunft. Man baut nicht allein das allgewohnte, man versucht auch fremdes Getreide; der besser bearbeitete und - was früher nie geschehen - gedüngte Boden giebt reichliche Ernten, aus deren Überfluß dem Bedürftigen verkauft werden kann, verkauft für Geld, denn der Handwerker, welcher nicht allein die Anforderungen seiner Stadtgenossen, sondern auch die der adligen Güter und der Dörfer in der Nachbarschaft mit seinen Arbeiten deckt, muß schon mit baarer Münze gelohnt werden und kann sie dem Produzenten in Zahlung geben.

so vollzieht sich die Wandlung der Fischerhütten in eine Kulturstätte auch hier, langsam aber stetig, im Laufe des nächsten Jahrhunderts.

Die Lage der damaligen Stadt können wir uns nur insofern vorstellen, als dieselbe durch den das Thal gegen Westen abschließenden Höhenzug und den großen See gewissermaßen bedingt wird. Daß die Häuser früher mehr gegen den Berg hingestanden, der See aber ein ganzes Stück in die heutige Stadt hineinragte - wahrscheinlich bis zum Markte, - nach und nach aber durch die stattgehabten vielen Brände der Boden erhöht wurde und die fortschreitende Bebauung das Wasser immer mehr zurückdrängte, - das ist um so eher voraus zu setzen, als überhaupt ein langsames Sinken des Gewässerstandes in den verwichenen Jahrhunderten, - hervorgerufen durch die Lichtung der Wälder und die zunehmende Bodenkultur, - wissenschaftlich constatirt ist. Für Berkschen kommt als Beleg dafür das Factum hinzu, daß in der Ziegenhagenstraße auf der Lanthey'schen Baustelle vor längerer Zeit die Über-



reste einer Wassermühle gefunden wurden, die unzweifelhaft nur aus dem See gespeist werden konnte, mithin mit diesem (wenigstens) auf einem gleichen Höhenpunkte gelegen haben muß. -

Es ist hier der Ort zu erwähnen, daß sehr wahrscheinlich auch der Schützen- und Ueklei-See mit dem Nipperwitz ein Ganzes gebildet haben, da die ersten beiden bei der Aufzählung der vorhandenen Seen in späterer Zeit stets fehlen. Glaublich ist dies um so mehr, als ja noch heute das Niveau der drei Gewässer ziemlich dasselbe ist und sie in Verbindung stehen.

Das Alter der Stadtmauern, deren Überreste uns bewahrt sind und die unsere Bewunderung wegen ihrer kunstlosen und doch so verbindungsstarken Ausführung erregen können, läßt sich nur annähernd feststellen. Ist sicher auch diese Mauer nicht die bei Gründung der Stadt erbaute erste, so kann sie doch schon drei Jahrhunderte stehen. Die beiden nach Nord und Süd gelegenen Thore (das Mühlen- und das Soldiner Thor) und die beiden Wasserthore (nach Osten) werden schon früh genannt. Nach Westen scheint ein größerer Ausgang nicht vorhanden gewesen zu sein.

Wenden wir uns nun zu den Thatsachen in chronologischer Folge, so beginnt der Reigen mit einem düstern Bilde. Der Mangel größerer Verkehrsmittel machte den vorübergehenden Mißwachs einer Provinz - der jetzt so leicht durch den Überfluß des Nachbarlandes ausgeglichen wird - zu einer furchtbaren Kalamität. Von dem Jahre 1279 wird uns berichtet, daß es ein solches Notjahr gewesen. Der Ausfall der Ernte hatte namentlich im Norden Deutschlands eine so große Theuerung erzeugt, daß viele Menschen Hungers starben. Das darauf folgende Jahr ergiebt zwar, besonders für die Neu- und

Kur-Mark und die Provinz Pommern einen überreichen Erntesegen, derart, daß man hier den Scheffel Korn um 22 Pfennige, ein Huhn und eine Mandel Eier um je 2 und acht Heringe um 1 Pfennig kaufen kann, - aber das bitterste Elend sucht schon um 1312 mit ganz Deutschland, Polen und Böhmen auch unsere Gegend in Gestalt einer großen Hungersnoth, drei Jahre hintereinander, heim. Als erschreckendes Zeichen dieser Noth, als ein Zeugniß der entsetzlichen, alle Bande lösenden Gewalt des nagenden Hungers, ist uns die Nachricht aufbehalten, daß die Leichen der gehängten Diche von den Galgen weggegessen wurden, ja, daß in vielen Fällen Eltern ihre Kinder und Kinder ihre Eltern verzehrten, um sich das erbärmliche Leben zu erhalten. - Und es blieb nicht allein bei der Plage des Hungers, auch die stete Begleiterin der Entbehrung, die hohläugige Seuche, trat auf und schwang ihre vernichtende Geißel. Nachdem im Jahre 1347 der sehr tiefe Schnee durch anhaltende Regengüsse zu plötzlichem Aufthauen gebracht, überall große Überschwemmungen hervorgerufen hatte, denen 1348 ein völliger Mißwachs, Theuerung und neuer Mangel gefolgt waren (der Scheffel Mehl kostete nach jetzigem Gelde etwas über 7 Thlr.), dringt jene scheußliche, ansteckende Krankheit von Osten her in das Land ein, die unter dem Namen der schwarzen Pest, des schwarzen Todes, gleich der asiatischen Cholera von Zeit zu Zeit wiederkehrend, ganz Deutschland verheerte und manche Gemeinde so mitnahm, daß auch nicht einer der Bewohner am Leben blieb. -

Wenden wir uns von dieser trüben Ausschau zur Specialgeschichte unserer Stadt zurück, so sehen wir die Bürger bemüht, trotz Pest und Noth sich durch die regierenden Markgrafen ihre inmittelst erworbenen guten Rechte verbrieft zu lassen. So verleiht ihnen Herr Ludwig von Brandenburg unter

dem 26. September 1348 "für ewige Zeiten" die Freiheit aus markgräflichen Wäldern: liegendes kurzes oder langes Holz jeder Art, welches gemeinhin Legerholz genannt wird, nach ihrem Bedarf, so viel sie zu ihrem Gebrauch und Feuerung bedürfen, zu sammeln, aufzulesen und wegzuführen.

Ebenso gestattet er ihnen den Durchgang auf den gewöhnlichen Forstwegen, wenn sie aus anderen Wäldern Holz holen wollten.

Aus einer anderen schon erwähnten Urkunde des Markgrafen Ludwig vom 1. November 1361, worin der Stadt Mühlenpächte zugesichert werden, ist allenfalls nur von Interesse, daß das Dokument, gleich dem vorherigen, aus nove berlyn datirt ist, der regierende Herr also in den genannten Jahren hier gewesen sein muß. (Beide Urkunden lateinisch in Dickmanns Urkundensammlung des Königlich-Geheimen Staats-Archives.)

Es folgt nun eine Urkunde aus dem Jahre 1362 (ohne specielles Datum und gleichfalls aus dem Geheimen Staats-Archiv), welche wir in ihrer deutschen Urschrift hierunter copiren. Zur besseren Orientierung der in der Sprache damaliger Zeit weniger geübten Leser mag eine Übersetzung in das zeitige Hochdeutsch angeschlossen werden. Wir Ludewig u. Bekenner u. dat wir den wissen Luden den Ratmann und den gemeynen Borgern to nigen Berlin vergeuen hebben unde hengeleget allen unmuete unde unwillen, die wir gegen sie hadden und dragen, daromme dat sie unse vorgenannten Stat verloren unde die nicht bowarden, als sie billich solden. Ock hebben wir uns unsem Bruder unde unserm eruen beholden dat molen dor, dat moge wie suluen ynne hebben ader bovelen wemewy willen, unde we dat dorinne hefft von unser wegen, die mogen laten vischen ud der stat watern tho erer Kost wenne sy willen an mit den groten garen. Sie mogen ock holt laten

hoggen unde feren to erer furunghe ind stad holte an allerleye widderrede. Wenne wy ock suluen dar kamen so mogen laten vischen myt dem groten garn to unsere koken, die wiele wy dar sint. Wie beholden ock uns eyne molen welke wy willen unde kysen dy der stad vor gewest is. Wert dat wy in andern molen, die to der stad gehorn, dar sullen wy keynen matten von geben. Wy laten siy ock ledich und loes eres geschates unde erer pflege, die sy uns alle jar plichtich syn to geuen, die negesten twe jar die na eynander kamen, dat is nu up sunte Martins dach unde vort twejar. Wie geuen en ock wedder alle ere Vryheit unde alle ere rechticheit, die sy hebben ane dy stukken, die wy uthgetragen hebben, die hyr vorgesereffen stahn, willen wy ock odeder die dat dor von unsern wegen ynne hebben dat dor vesten odder petern na unsen willen dat sal wedder sie nicht syn sollen uns unde dy unsern dar to behelpen sind. Wenne wy edder die unsern an sy dat vormunden unde begeren. In cujus etc. presentibus Hasso de Votenhagen, Hasso de Walckenburg, Wed go de Wedel, Dobirgast militibus, Johannes de Wedel, Gevenhart von Alvensleben, Gunter de Walckenwolde et Otto Morner. Datum etc. Anno MCCCLXII.

Wir Ludwig u. bekennen u., daß wir den weisen Leuten, den Rathmännern und den gemeinen Bürgern zu Neu-Berlin vergeben haben und hingelegt allen Unmuth und Unwillen, den wir gegen sie hatten u. trugen, darum, daß sie unsere vorgenannte Stadt verloren und nicht bewährten, wie sie billig sollten. Auch haben wir uns unserm Bruder und unsern Eltern vorbehalten das Mühlentor, das mögen wir selber inne haben, oder befehlen, wenn wir wollen und wer das darinnen hat von unsertwegen, die mögen lassen fischen aus dem Stadtwasser zu ihrer Kost, wenn sie wollen, ohne (ausgenommen) mit dem großen Garn. Sie mögen auch Holz lassen hauen und fahren zu ihrer Feuerung in der Stadt.

# Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Henrodt veröffentlicht im General-Anzeiger  
Jahrgang 1873.  
(2. Fortsetzung.)

Holz ohne allerlei Widerrede. Wenn wir auch sollten hinkommen, so mögen wir lassen fischen mit dem großen Warr zu unserer Küche, so viele wie wir da sind. Wir behalten uns auch eine Mühle, welche wir wollen und erwählen, die vor der Stadt gewesen ist. Beschleicht es, daß wir in andern Mühlen mahlen, die zu der Stadt gehören, davon sollen wir keine Weze geben. Wir lassen sie auch ledig und los ihres Geschosses und ihrer Pflüge, die sie uns alle Jahre pflichtig sind zu geben, die nächsten 2 Jahre, die nach einander kommen, das ist nun jetzt auf Martinstag und weiter zwei Jahre. Wir geben ihnen auch wieder alle ihre Freiheit und alle ihre Gerechtigkeit, die sie haben, ohne die Stücke, die wir ausgezogen haben, die hier vorgegeschrieben stehen; wollen wir auch, oder die das Thor von unsertwegen inne haben, das Thor besetzen oder bessern nach unserm Willen, das soll wider sie nicht sein, und sollen uns und den Unsern dazu behilflich sein, wenn wir oder die Unsern von ihnen das vermuthen und begehren.

Zu Urkund dessen ic.

Zengen sind:

Hasse von Wohthenhagen, Hassé von Waldenburg ic.

Gegeben im Jahre 1362.

Die Schlüsse, welche aus diesem Schriftstücke resultiren, sind einleuchtend genug.

Während 1361 Markgraf Ludwig mit der Stadt im vollen Frieden lebt und ihr zur Befestigung eines guten Einvernehmens das Holzprivileg schreibt, haben es inzwischen die guten Bürger in einer bösen Stunde an der nöthigen Wachsamkeit fehlen lassen, denn die Stadt ist in einer der vielen Fehden — mit welchem Nachbar, mag dahin gestellt bleiben — dem Landesherrn verloren gegangen. Wenn nun auch Herr Ludwig, nachdem er den Ort, vielleicht mit Hilfe der Einwohner selbst wieder gewonnen, „den weisen Leuten, den Rathmännern und den gemeinen

Bürgern zu „Neu-Berlyn“ verziehen, so hat er es doch für ausdrücklich gehalten, zu eigener Erholung und zur bleibenden Erinnerung an ihre Verschulden, der Stadt einige keine Lasten aufzuerlegen, die sein Herrschaftsrecht allewege sicher stellen sollen. Die den markgräflichen Beamten eingeräumte freie Holzung im Stadtwalde und die Fischereigerechtfame für diese Angestellten ebensowohl, wie für das markgräfliche Hoflager, der erneuerte Besitztitel für die Vormühle u. s. w. bilden schlagende Gegenfälle zu den Bewilligungen des Vorjahres. Der Episch ist eben umgedreht!

Die Stadt muß gedrückt und äußerlich geschädigt gewesen sein, dafür spricht der zweijährige Steuererlaß, das Versprechen der Besserung an den Befestigungen und endlich die väterliche Zusage des regierenden Herrn, daß die „Beste“ den Bürgern kein Zwing-Uri werden solle.

Die in die Stadt gelegte Besatzung, welche das Mühlenhor innegehabt hat, muß den Bürgern lästig gefallen sein, denn sie drängen und heischen bei dem Markgrafen so lange, bis dieser in einer Urkunde, d. d. Strußzborch (Straußberg) den 5. Juli 1363 seinen „ambachtsluden“ (Amtskleuten) die Räumung des Thores befiehlt und abermals das Heilpflaster eines zweijährigen Abgabenerlasses auf die Wunden der Petenten legte. Diese gnädige Stimmung, vielleicht auch eine vorübergehende Geldnoth Ludwig des Römers, scheint die Stadt benutzt zu haben, denn der Markgraf bekennet unter dem Martinstage 1361, daß er dem weisen und ehrbaren Rathe von Neu-Berlyn das oberste Gericht dieser Stadt für 400 Mark versetzt habe, unter dem Vorbehalte, daß der Verfaß ungültig werden solle, sobald die Stadt von ihrem Gerichte ein Einkommen auf Höhe der Pfandsomme genossen. Die Freude der Stadt an dieser Errungenschaft muß um so größer gewesen sein, als dieselbe früher, gleich Cünstrin, Landsberg, Zellin und Bärwalde, ihr Recht vom Schöppestuhl zu Solbir nehmen mußte.

1375 wird in dem großen Landbuche Karls IV. Berlinchen unter den nördlichen Städten der Neumark mit dem Namen Neu-Berlyn aufgeführt.

Es mag hier die Einschaltung gestattet sein, daß unsere im selben Buche verzeichnete Nachbarstadt Bernstein wenigstens eben so alt ist, wie Berlinchen, denn nach einer Ablassbulle aus dem Jahre 1290 hat sich in der Klosterkirche Bernstein „Jesus Christus in Fleisch und Blut verwandelt“.

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich für uns Nichts verzeichnet, wenn man dahin nicht etwa die Nachricht von einer großen Theuerung rechnen will, welche 1454 Deutschland betreffen.

Durch ein Rechnungsbuch der altherwürdigen Abtei Heisterbach im Siebengebirge sein bekannter und besuchter landschaftlicher Punkt ist uns eine Uebersicht der Preise verschiedener Lebensmittel erhalten und die

heutige Entwerthung des Geldes zeigt sich in komischer Weise, wenn man unter dem mitleiderregenden Titel

„1454. Das Jahr der großen Theuerung“

den Preis eines fetten Ochsens mit  $3\frac{1}{2}$  Gulden, einer Kuh mit 2 Gulden, eines Kalbes mit  $\frac{1}{2}$  Gulden, von 25 Hammeln mit 8 Gulden, eines Schweines mit 1 Gulden und von 13 Pfund Butter mit  $\frac{1}{2}$  Gulden verzeichnet findet.

Wächten uns solche Nothpreise auch in der Jetztzeit recht oft bescheert sein! —

Mit einer Urkunde aus dem Jahre 1499 (Donnerstag nach Judica) treten wir in die Berlinchener Chronik zurück.

Leider ist die Veranlassung eine betrübende.

Der erste große Brandschaden — nach dem Werthe des auf ihm basirenden Abgaben-Indultes zu schließen, ist er nahezu total gewesen — hat die Stadt betroffen und Kurfürst Joachim I. sichert

„als lider unser Stettlin Berlinchen in kurz vergangenen tagen brands halber merkliche beschädigung erlitten“

Bürgermeister und Rath einen Abgabenerlaß auf drei Jahre zu:

„damit sy auch jren schaden überwynnen, unser Stettlin wider pawn und sich in jr narung best statlicher richten mogen“

wie es ferner heißt.

Alle vor dem Brande gemachten Schulden sollen während dieser Anstandszeit nicht eingelagt werden können, und es wird den herrschaftlichen Richtern wie auch den Geistlichen ernstlich geboten, die Einwohner Schulden halber nicht zu richten, sondern sie allerwege des ihnen gewährten Freiheits- und Geleitsbrieves genießen zu lassen.

Recht beträchtlich muß die Schädigung gewesen sein, welche die Stadt erfahren und es muß dem vorstehenden ein neuer Erlaß gefolgt sein, denn noch im Jahre 1512 macht derselbe Kurfürst die Einwohner auf abermalige drei Jahre frei von

„allem schoss, birgelt, hylffgelt vnd Auder pflicht, auch vor alle ire schuldiger, der schuld halben sovor dem Brantt gemacht vnd betacht sein.“

Mit dem Wiederaufbau hat es augenscheinlich keinen guten Fortgang gehabt und die zeitweise Schuldenfreiheit mag von den sämmtigen Debitoren als eine Indemnität für alle Ewigkeit angesehen worden sein, denn der Kurfürst mahnt die Einwohner recht nachdrücklich:

„Doch also das Sy nach allem jren vermogen wiederumb pawn vnd sich mit der zeit mit jren schuldnern gutlich vertragen.“

Inzwischen scheint die Gerichtsherrlichkeit von Berlinchen häufigen Aenderungen und Schwankungen unterworfen gewesen und, wenigstens partiell, an den Landesherrn zurückgefallen zu sein, denn Joachim I. verleiht 1514 die ihm noch zuständigen zwei Theile am Stadtgericht seinem

getreuen Werner Runge auß Lebenszeit, um an seiner Statt Recht zu sprechen und die üblichen Sporteln zu genießen.

Die Urkunde lautet:

Wir Joachim Kurfürst ꝛ. Bekennen ꝛ. das wir unserm lieben getreuen werner Runge auß gnaden, und auch auff sonderlichen vertrag, den er uns darumb gemacht unser zwayteil am gericht unser Stat berlinichen wie wir die nach daran haben mit allen vndiglichen jren nutzungen und zu gehorungen, und die von alters her kommen, Auch ander richter sich der hienor gebraucht die zeit seins Lebens verschryben, und befohlen haben verschreyben und beselhen im sollich unser zwayteil am gericht wie obstet in crafft und macht diß brieffs, doch also das er dasselb unser gericht sur zwen teil besitzen, und getrewlich und fleissig verweisen sol, die weil er leyt dem armen als dem reichen nach seins höchsten verstantnis richten, auch niemandt von keinerlei sach willen vorsecklich an seinem rechten verfehlen, verkurzen, noch verzogern, sondern jedermann auff sein ansuchen rechtens gestatten und verhelffen wie er uns das gewonliche Pslicht gethan, auch die nutzung dauon, als von alters gewonlich herbracht und ander richter vor im getan, genießen und gebrauchen, doch niemands hoher beschweren, getrewlich und vngenerlich. In vrfunt datum am sonabent nach Bartholomei Anno ꝛ. XIII. Aber noch im selben Jahre verfügt der Kurfürst durch folgenden

Schenkungsbrief:

Wir Joachint von gottes gnaden ꝛ. Bekennen ꝛ. das wir unserm Kämptmann vffin melhoff und lieben getreuen Matheus massow in ansehung seiner getreuen und willigen dinst, die er uns bisher gethan und hin furder gern thun will, kamm und soll, und aus gnaden die zeyt seins lebens das Drittenteyll an unserm Statgericht zu Berlinchen mit allen nutzungen gnaden und gerechtigkeiten, jnmassen fridrich Buge seliger die zeyt seins lebens besessen und gebrucht hat, und nach seinem versterben an uns gefallen ist, zu gesagt und verschryben haben, zu sagen und verschryben gemelten matheus massow solchen tritten teyll am Statgericht zu Berlinchen de zeyt seins lebens wie obstet in crafft diß bruffs, doch das er das gericht bestelle und versorg wie sich gehort, und Buge zuuorn gethan nach aller nottorfft ou generde. Actum am dienstag nach palmarum Anno ꝛ. XIII.

über ein ferneres Drittheil seines Anrechtes, welches ihm inzwischen durch den Tod des damit Belehuten Friedrich Buge wieder angefallen, zu Gunsten seines Amtmanns Matthäus Massow vom Melhose. (Melhose, Wähle? jedenfalls ein Amtsig in der Stadt.)

Mit einem großen Privilegienbriefe vom Jahre 1571 (gleich den beiden vorangegangenen dem Neumärkischen Lehns Copialien-Buche



## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Henckrott veröffentlicht im General-Anzeiger

Jahrgang 1873.

(3. Fortsetzung.)

entnommen), welcher der Vollständigkeit wegen gleich an dieser Stelle erwähnt und abgedruckt sein möge, schließt, leider, die Folge der landesherrlichen Dokumente, speziell für die Stadt Berlinchen ab.

Von Gottes gnaden wir Johans George Kurfürst zc. bekennen öffentlich mit diesem unserm Briue für unsz unser Erben, vnd nachkommenden Marggraffen zu Brandenburgt, vnd sunst vor jedermenniglich. Nach deme unsz unsere liebe getreuen Burgermeister vnd Rathmanne vnser Stadt Berlinchen unterteuhiglich angesucht vnd gebeten, das wir Ihnen alle Ihre priuilegien, freyheiten vnd gerechtigkeitten, auch alle guete gewohnheiten, damit sie von unserm vorsehrenden herrschafftenn befreheyheit vnd begnadet quediiglich wolten Confirmiren vnd bestetigen, haben wir angesehen Ihre zimliche Bitte. Auch untertenige getreue Dienste, so sie unsz vnd unsern vorsehn Marggraffen zu Brandenburgt fleißig vnd willig gethan, hinfurder desto williger thum sollen vnd mogen, vnd haben gemelten Burgermeister vnd Rathmannenn gewercken vnd ganzer Gemeine vnser Stadt Berlinigken, die nun sein, vnd in zukünfftigen zeitten sein vnd kommen werden, Confirmirt, befestigt vnd bestetigt. Confirmiren, befestigen vnd bestetigen in Crafft diß unsers brieffes Alle Ihre priuilegien, gerechtigkeitten, freyheiten vnd alle guete gewohnheiten, So sie vnd Ihre vorsehren rechtmessig vnd woll herbracht, vnd biß heru im gebrauch, vbung vnd besitz gehabt, vnd noch haben; vnd wollen sie auch bleiben lassen bey ehren vnd gnaden in aller maß, Als sie damit an unsz kommen sein, vnd Also wir sie gesunden haben; wir wollen Ihnen auch halten alle Ihre priuilegia vnd brieffe, die sie haben von fursten vnd furstinnen vnsern vorsehn, vnd der sie sich bißher zimlichen vnd redlichen gebrauch, vnd noch jetzt in vbung vnd gebrauch haben, vnd Alles was wir ihnen von Rechtswegen bestetigen vnd Confirmiren sollten vnd mögen doch unsz vnsern Erben vnd Nachkommen an vnser Ewigkeit vnd Rechten ohne schaden.

Urkundlich zc. zu Cüstrin Sonnabends nach Vetare Anno zc. 1571.  
Kurfürst Johann Georg bestätigt also in der damals üblichen all-  
gemeinen Form alle Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und gute  
Gewohnheiten der Stadt Berlinchen und es ist bemerkenswerth, daß in  
dieser Urkunde zuerst der Gewerke, als vollberechtigter städtischer Factoren,  
Erwähnung geschieht.

Im Uebrigen ist es Berlinchen mit den feierlichst confirmirten Pri-  
legien gerade so ergangen, wie allen anderen Städten. —

In den politischen Theil der städtischen Vorrechte hat die Geschichte  
Stoß um Stoß Bresche gelegt, und was an kommunalen Gerechtigkeiten  
— zumal für den Stadtsäckel — den Enkeln und Urenkeln mitbringen  
hätte werden können, das ist in den Wirren des 30jährigen Krieges in  
Asche verweht, in der dem erschöpfenden Kampfe folgenden langen Zeit  
der Abspannung dem Gedächtnisse entschwunden, — oder zur Bedeutungs-  
losigkeit herabgesunken.

Nach Brief und Siegel widerstehen der Zeit nicht, sollte auch der  
Pakt in gutem Glauben auf „alle Ewigkeit“ geschlossen sein. —

Im Jahre 1529 vertragen sich die neumärkischen Stände zu Soldin  
„mit dem ehrbaren feiten geistreichen Curt Burgisdorf, Landvoigt des  
Orts der Neumark“, um die Zahl der dem Landesherrn, Kurfürst  
Joachim I., in Kriegzeiten zum Heerbann zu stellenden Kriegsknechte.

Es müssen dem Verträge gemäß zum Platze bringen:

Soldin 23,  
Königsberg 38,  
Landsberg 28,  
Cüstrin 19,  
Bärwalde 13,  
Schönfließ 16,  
Friedeberg 27,  
Waldenberg 8,  
Schivelbein 15,  
Dramburg 10,  
Mohrin 5,  
Berlinchen 5,  
Lippehne 5.

Danach ist Berlinchen eine der kleinsten Städte der Neumark  
gewesen.

Im Jahre 1575 wird die erste Kirchenmatrikel von Berlinchen  
verfaßt.

Im Jahre 1612 erfolgt auf landesherrliche Verordnung.

„nachdem Vielfältig an uns gelanget, Alß das das Armuth In  
Unseren Zetten mit Geschöffen vhalt hoch beschereet und angelegt  
und große ungleichheit gehalten würde, weil denn unser Aempt

daß er vor den Andern nicht beschwert, darauf Aussehen zu haben ist“

durch die Geschworenen des Rathes die Ausnahme aller liegenden Güter

„mit einem leichten Werth, auch minder denn sie gelten“

Behufs gleichmäßiger Vertheilung der vom Grundbesitze zu zahlenden landesherrlichen Abgaben. — Das hierauf angefertigte erste Grund-Kataster, dessen Copie der Kurfürstl. Kanzlei eingereicht worden ist, datirt vom Weihnachtstage des genannten Jahres und ist vom Rath, den Gewerken und der Bürgerschaft als Norm verificirt. Unter den darin verzeichneten Namen finden wir nur wenige, die bis zur Jetztzeit innerhalb unserer Stadt lebendig geblieben und auch diese wenigen haben (z. B. Walter, Schröder) einen zu allgemeinen Klang, als daß auf ihren Zusammenhang mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden könnte. Vielmehr ist wohl anzunehmen, daß sich auch die Physiognomie der Einwohnerschaft seitdem total verändert hat. —

Sei es uns erlaubt, bevor wir zu den kriegerischen Ereignissen des 17. Jahrhunderts übergehen, einige historische Nachrichten einzuschleusen, welche uns, rasch wechselnd, von Ueberfluß und Hunger, von Erntesegen und Mißwachs erzählen.

In 1507 ist der Winter so gelinde, daß kein Strom mit Eis belegt ist; Sommer und Herbst geben so reichliche Ernter, daß man in Pommern, in Stettin z. B. den Wispel Roggen um 2 Gulden, den Wispel Gerste um 1 Thaler, den Wispel Hafer um 1 Gulden, die Tonne Bier um 8 Groschen und die Tonne Wein um 30 Groschen kaufen kann.

Eine lange Reihe von Jahren scheinen die Preise der Lebensmittel normale gewesen zu sein, denn erst 1587 weist eine ungewöhnliche Steigerung derselben auf.

Der Scheffel Roggen soll einen ungarischen Gulden (Gold) gekostet haben und doch selbst dafür nicht zu erlangen gewesen sein, daher man zu unzulänglichen Ersatzmitteln, als da sind: Hafer, Hauskörner u. s. w. gegriffen hat.

Die Ernte dieses Jahres ist eine fruchtbare und gleicht rasch alle Schäden aus; der Roggen kostet im Herbst nur 12 Groschen pro Scheffel.

1597 ist ein getreidereiches Jahr.

Noch erträglicher muß die Ernte in 1613 gewesen sein, denn der Scheffel Roggen kostet nur 11 Tüngen (nicht ganz 2 Groschen).

Ebenso niedrig steht das Korn 1614 im Preise.

1629 ist in Pommern und wahrscheinlich auch hier — große Theuerung. Bei Gammeln fand man Leute, welche auf einen Scheffel Wehl einen halben Scheffel Stollfuß gemengt und das Ganze zu Brod verbacken hatten.

Gras und Feldkräuter und andere unverdauliche Dinge wurden mit Begier gegessen, und wer dem Hunger nicht erlag, - es wird von Kindern erzählt, die man an der todten Mutter Brust, aus der sie Stücke gebissen hatten, gefunden - der hatte doch wegen der gewöhnlichen unnatürlichen Nahrungsmittel mit allerlei Siechthum zu kämpfen, als bessere Zeiten wieder eingetreten waren.

Doch gehört dieses Jahr schon in die Periode des unfäglichen Glendes, welches mit dem 30jährigen Kriege über unser von religiösem und weltlichem Hader, leider, zerrißenes armes Vaterland, wie eine Sturmfluth, hereinbrach und allem Bestehenden, im Großen wie im Kleinen, mit völliger Vernichtung drohte.

Als einen Vorboten des nahenden Ungewitters dürfen wir die Musterung der waffenfähigen und vertheidigungspflichtigen Bürgerschaft hiesiger Stadt ansehen, welche am 7. August 1613 auf landesfürstliche Verordnung und durch einen zu diesem Behufe gesendeten Commissarius geschieht. Die Musterrolle, welche ein Namensverzeichnis der damaligen Bürger enthält und deren Original im geheimen Staats-Archive aufbewahrt wird, ergiebt, daß 249 Personen gemustert werden sollten, von denen auch

4 mit Rüstungen und langen Speichen,

56 mit Rohren (Schießgewehren),

152 mit Hellebarten, Federspiessen und Knebelspiessen,

16 mit Netzen

bewaffnet erschienen. Der Rest war theils ohne Armatur zur Musterung gekommen, theils waren die Stellen durch das wenige Jahre vorher stattgehabte Feuer abgebrannt und nicht wieder aufgebaut.

Aus den Erschienenen wurde ein Ausschuß von 53 Mann und 1 Unteroffizier gebildet, der Bürgerschaft vom kurfürstlichen Abgeordneten aber ernstlich aufgegeben, daß die Besitzer von Brauhäusern sich Rüstungen und lange Speiche anschaffen sollten, die anderen Bürger aber statt der Hellebarten Feder- und Knebelspiessen und tüchtige Musketen. Alles dieses zu thun wurde von der Bürgerschaft auch angefoht.

Welcher hieße Antheil aber an den Schrecken des bald beginnenden Krieges unserer Stadt vom Schicksale auferlegt worden, das erkennen wir aus einem Protokolle vom 28. April 1679, in welchem zwei alte Bürger, der Rathsverwandte Petrus Brufemeister und der Bürger und Garnweber Joachim Pampo, zu Ruh und Frommen der Nachwelt und vor allen Dingen zum Behufe einer neuen Catastrirung der Grundgüter - da sämtliche Dokumente inzwischen vernichtet - über die Unbilde der verfloßnen 70 Jahre berichten.

Nachdem sie vorausgeschickt, daß sie sich der Stadt als einer in gutem „...“ befindlichen und völlig bebauten aus ihrer Zeit noch recht wohl erinnern könnten, fahen dieselben (wörtlich) fort, wie folgt:

## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Henckrodt veröffentlicht im General-Anzeiger  
Jahrgang 1873.  
(4. Fortsetzung.)

„1. In anno 1608 sei ein großer Brand entstanden, der nicht allein die Kirche bis auf den untersten Theil und das Rathhaus, sondern auch die meisten Bürgerhäuser bis auf etliche wenige, so am Berge gestanden, weggebrannt.

Anno 1617 sei abermals eine Feuersbrunst gewesen und die meisten bürgerlichen Häuser in die Asche gelegt worden. Anno 30, nämlich 1630, sei die Stadt durch zween Reiter-Zungen verwahrloßt worden und angezündet, dann außer der Kirche, Schulen, zwei Pfarrhäusern und zwei geringen Bürgerhäusern alles wieder ausgebrannt. Anno 1633 wären 37 Scheunen vor der Stadt mit dem Getreide verbrannt. Anno 1665 wären 72 Bürgerhäuser nebst der Kirche, Schulen und zwei Pfarrhäusern in Feuer aufgegangen. Anno 72 abermals ein Brand entstanden, bei welchem nicht allein die neuen Häuser, welche kurz vorher angebaut, sondern auch etliche alten, und insgesammt 69 Häuser abgebrannt. Anno 1674 sollen auch noch drei Häuser abgebrannt sein.

2. Soll eine große Pestilenz im Anno 1625 allhier gewesen sein, daran 500 Personen weggestorben.

3. Wird vom Rath und Bürgerschaft berichtet, daß in dem dreißigjährigen deutschen Kriege diese Stadt viele Märsche und Durchzüge erlitten, indem etliche Kaiserliche, Sächsische, Brandenburgische und Schwedische Regimenter hieselbst gelegen, welche die Einwohner mit vielen Contributionen beschweret, daß sie davongehen und die Häuser wüste stehen lassen mußten, welche hernachmals, wie vorher gemeldet, von den Soldaten angesteckt und zum Theil niedergeissen worden.

Nochmals bei den in Anno 1659 entstandenen Kriegs Troublen sei die Stadt mit vielen Märschen Kaiserlicher, Brandenburgischer und Polnischer Völker heimgelacht. Und in Anno 1675 bei der Schweden-Invasion mit Krieg-volkern hart belegt worden, welche

die Einwohner in eine unerträgliche Contribution versetzt, worüber ein Jeder in äußerste Armut gerathen.

Von demjenigen Ruin, welche die 2 Compagnien Kurfürstlich Hellsdorffischen Völker, die in Anno 1676 aus der Stadt Pippelne sich anher gezogen und die Einwohner mit der Seuche der rothen Ruhr angesteckt, will man jezo nicht viel gedenken.

4. Habe diese Stadt an Hagelschaden, Mißwachs an Getreide und Viehsterben ein Großes verloren.

5. Beschwern sich die Einwohner, daß die vom Adel viele Handwerker in ihren Dörfern dulden und sich nebst den Priestern des Brau- und Brennens gebrauchen, wodurch der Stadt die Nahrung entgehe.

6. Beklagten sie sich, gleich der Stadt Pippelne über die 1672 ihnen von Daniel Engforten wegen eines ihnen zur Ungebühr ausgehenden Vorschusses, den sie vor andern Städten haben thun sollen und müssen, zugefügten harten Execution.

7. Ingleichen beklagen sie sich, daß das hohe Wild ihnen ihr Getreide auf den Feldern sehr verborben; daher die Ackerleute viele Stücken Acker mußten unbefäet liegen und verwildern lassen, welches nicht ein geringes Stück ihres Ruins wäre.“

Sei es uns gestattet, die Erzählung der beiden Ehrenmänner einen Augenblick zu verlassen, um uns die Eindrücke klarer resumiren zu können, welche wir von dem jammervollen Bilde empfangen haben, so trocken und geschäftsmäßig das Referat der Unglückszügen auch klingt!

Neben verheerenden Krankheiten an Menschen und Vieh, neben Mißwachs und anderen elementaren Schäden, neben Hunger, Kummer und Noth, in einem Zeitraum von 64 Jahren 6 große Brände, von denen einer die gefüllten Scheunen verzehrt und deren fünf die Stadt selbst nahezu total vernichten! —

Wieviel ausdauernden Muth in dem Kampfe mit dem gefräßigen Elemente müssen wir an diesen schlichten Bürgern bewundern, die nicht müde werden, wieder und immer wieder ihre Wohnungen auf den lieb gewordenen Stätten zu errichten, um sie stets von Neuem eine Beute der Flammen werden zu sehen, welche rathlose Hände mit Vorbedacht geschürt hatten, oder mit grober Fahrlässigkeit zum verheerenden Feuer heranzuwachsen ließen!

Wohl gehört eine zähe Tapferkeit dazu, anzuharren am Boden gefesselt, jeden Augenblick in Gefahr, seines Obdaches beraubt, von den Soldnern des Feindes wie des Freundes gleich unbarmherzig gebrandschatzt und geplündert zu werden, Frau und Kind den rohen Mißhandlungen übermüthiger Striegswichte ausgesetzt zu sehen, — in gerechter Entrüstung, in zühelmischer Wuth vielleicht, jedenfalls aber wehrlos, ohnmächtig! Wie viel leichter und bequemer war es doch, das wehrlose

Anwesen, die brach liegende bürgerliche Nahrung, die jammernde Familie hinter sich zu lassen und mitzuziehen in den frischen Kampf, heute für gutes Gold zu den Schweden, morgen um noch besseren Lohn zu den kaiserlichen Fahnen geworben, — alle Zeit aber wohlgenährt und oft in Saug und Braus. Besser nehmen, denn geben müssen! Lieber Hammer, wie Amboß!

Nur zu oft hat man in jener bösen Zeit also gedacht und hoffnungslos Haus und Hof verlaufen. Wüst lagen die Aecker, der bestellenden Hände beraubt; öde und leer die Scheunen, die Ställe und das Wohnhaus; denn mit ihren Kindern ist das Weib ihrem Manne gefolgt unter dem Nachtrabe des Heeres, unter der Troßbuben und des marodirenden Gesindels Menge, als eine Soldatendirne, und hat ihr elendes Leben hinter einer abgelegenen Hecke geendet. Während draußen im wilden Kriegstänze ein Theil der Männer den ehrlichen Soldatentod findet, oder nach Wiedereinkehr des Friedens, ledig und los aller Familienbände, in fremden Landen sich ein neues Heimwesen gründet, oder gar als rechtlöse Landfahrer, des Raubes und des Mordes überführt, Galgen und Rad zielt, — verfällt die ferne Wohnstätte von Tage zu Tage mehr. Durch die Zerstörungswuth der einquartirten Kriegskente unwohnlich gemacht, dient sie bald nur noch verbrecherischem Gesindel zur Zuflucht. Feuer und Zeit thun das Uebrige. Tiefer und tiefer sinkt der Trümmerhaufen; ein Jahrhundert später zieht der Pflug über den einstigen Wohnplatz seine Furchen und nur sagenhaft klingt dann den Urenkeln die Kunde von dem verschollenen Namen hinauf. —

Ein warnendes Beispiel, wie häufig das Verschwinden ganzer Ortschaften in jenen Wirren gewesen sein mag, ist uns in nächster Nachbarschaft erhalten. Wir meinen das kaum eine halbe Meile entfernt gelegene Städtchen Brunken, dessen Straßenpflaster und Mauerüberreste in jüngerer Zeit zufällig in einiger Tiefe gefunden worden sind.

Wenden wir uns nun zu den Aufzeichnungen der Bürger Brusemeister und Pampo über die Grundverhältnisse, nachdem wir noch bemerkt, daß vor Beginn des Krieges nach einem erhalten gebliebenen „docirten Stadtbüchlein“ in der Stadt Berlinchen 2211 Bürger und in den beiden Vorstädten 36 Personen gewohnt haben. Das Protokoll fährt fort:

„Es seien vorerst 1211 Bürger mit den Wittwen und Bürgern ohne Häuser, sammt einem Juden, vorhanden, deren Namen und Condition in einer beigefügten Designation zu befinden.“

Es trägt diese Stadt auf 348 contribuablen Hufen vermöge des landüblichen Anschlags.

An wirklichen Landhufen sind überall 110½ im hiesigen Felde vorhanden, nämlich:

8 Hufen, so die Kirche allhier gehabt, welche der von Platon bei seinem Rittergute hat,

4 Pfarthufen,

2 $\frac{1}{2}$  Diaconi,

2 Kastenhusen, so dem Heren Stadtschreiber gegeben pro salario, thun ins gesammt 16 $\frac{1}{2}$ ; bleiben übrig 84 Husen, so versteinet.

Laut der heiligen Ackerleute Aussage hat eine Hufe in 3 Feldern 22 $\frac{1}{2}$  Morgen, worunter die Weiländer oder Staroffeln begrieffen sind.

Was die Aussaat betrifft, können durchgehends, wenn der gute Acker dem geringen zu Hülfe gesetzt wird, 2 Scheffel in jedem Morgen gesäet werden, und so würde die Aussaat in einem Felde auf 7 $\frac{1}{2}$  Morgen 15 Scheffel betragen.

Es sind keine Hüttungsbrücher vorhanden, sondern das Vieh muß auf die Kurfürstliche Heide getrieben und davon ein gewisses Weidegeld entrichtet werden.

So sind auch der Einwohner Bericht nach keine anderen Wiesen bei der Stadt zu finden, als etliche morästige Oerter bei der Pläne, und mußten sie den meisten Heuschlag von dem vom Adel zu Niepölzig und Endow erkaufen.

Die Stadt Verlinchen hat einen See, den Rippervik genannt, worauf der Rath mit einer Klippe zu fischen bejagt und die Fische als eine Accidenz unter sich theilen. Die Bürger aber mögen auch zwar mit einer Klippe fischen lassen, es muß aber das Fischgeld oder die Pension, welche jährlich auf 10, 12 bis 16 fl. beträgt, zu gemeiner Stadt Besten angewandt und berechnet werden. Sonst mag auch wohl ein Bürger für sich zu Fuße, wenn es ihm beliebt, darauf fischen. Noch ist ein See, der Hopfensee genannt, von 2 Klippenzügen: die Fische, so damit gefangen werden, hat auch der Rath unter sich zu theilen, es soll aber dieser See wenige Nukung an Fischen abwerfen.

Der See Justin genannt, soll voller Holz liegen, im Sommer austrocknen und nicht, als mit kleinem Zeuge, zu Fuße gefischt werden können.

(Wegen ihrer geringfügigkeit ist wohl des Rohrsees, des Tödtensees, des kleinen Sees bei dem Forsthanse in der Stadtheide und des Sepahusees nicht gedacht worden. Anmerkung des Verfassers dieser Chronik.)

Flüsse sind alhier nicht vorhanden, so zur Fischerei dienlich.

Weinberge sind ebenjalls nicht vorhanden. Die Gärten, welche unsern der Stadt belegen, sind aufgemessen, deren Beschaffenheit aus dem anliegenden Verzeichniß erhellet. Die Besitzer der unsern der Stadt belegenden Gärten sind aus kurz vorher angezeigten Verzeichniß zu finden, und werden dieselben (Gärten) versteinet, indem sie einem jeden Besitzer unter sein Contingent, so er vom Hause



## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Heutrodt veröffentlicht im General-Anzeiger  
Jahrgang 1873.  
(5. Fortsetzung.)

giebt, zugeschlagen sind. Die Gärten aber, welche die Bürger bei ihren Häusern in der Stadt angelegt haben, werden nicht absonderlich verschonet, weil sie von dem Raum des Hauses genommen sind. Und was die Gärten auf den wüsten Stellen betrifft, hat der Rath dieselben den rechten Herren vermietet und wird die Pension zur Abführung des Bürgerschosses, so jährlich in die kurfürstliche Renthey nachher Cüstrin geliefert werden muß, angewendet und vom Rath berechnet.

Es wird nur der eine Krug zu Dickow aus hiesiger Stadt verlegt, und ist Christian Thiele, ein Bürger und Schmied allhier, der Krugverleger. Außer diesem hat die Stadt keine Krüge auf den Dörfern mehr zu verlegen.

Nahe bei der Stadt ist:

1. eine Wassermühle, die Vormühle genannt, mit zwei Gängen, welche dem Müller Daniel Hoffbeck erb- und eigenthümlich gehört, und muß derselbe jährlich 8 Wispel Roggen und 4 Wispel Malz an die gnädigste Herrschaft zur Pacht entrichten, giebt aber von dieser Mühle keine Contribution, und hat also der Rath und Bürgerschaft allhier hiervon keine Inreden.

2. Ist von ferne der Stadt eine Wassermühle mit einem Gange, die Lohmühle genannt, wobei auch eine Schneidemühle, so dem Müller Friedrich Kunze eigenthümlich, und giebt er der hiesigen Kirche 3 Wispel Roggen jährlich Pacht, aber keine Contribution. Hat also die Stadt von dieser Mühle auch nichts zu genießen, außer daß er dem Rath jährlich eine Fuhre mit Pferden ohne Entgelt nach Cüstrin leisten muß, wobei ihm jedoch freie Nahrung und Futter für die Pferde gegeben wird.

3. Ist eine Schneide- und Walkmühle vorhanden, so dem Herrn Pfarthern zu Grapow, Peter Krüsemeyer gehört, welcher einen Mühlenrecht anseho darin hält, und hat der Rath aus dieser

Schneide- und Mahlmühle einen Grundzins von 9 Thlr. jährlich zu erheben, wird aber keine Contribution davon entrichtet.

Ein Ziegel- oder Kalkofen ist anjeto nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Contribution von den Landungen hat die Stadt einen solchen modum collectandi eingeführt, daß die Hufen und Kassen, welche contribuabel sind, durchgehends gleich verschoffet werden.

Die Morgenländer aber sind bisher frei gelassen und von den Besitzern keine Contribution gefordert worden.

Es ist:

1. ein freier Ritterstz vor der Stadt, so Herrn Wolf Friedrich von Platon, Commissarius des Soldinischen Kreises, jeto gehörig. Er hat dabei 8 Hufen Landes, auf hiesigem Stadtfelde gelegen, von welchem er aber einen canonem von Sechzig Thaler der hiesigen Kirche abgeben muß. Hat auch dabei eine freie Schäferei und das Hirtlager; giebt aber der Stadt keine Contribution zur Mühle. Zu diesem Rittergute sind fünf Büdner oder Vorstädter, welcher jeder ein Häuschen oder Garten besitzen und vorher zur Stadt gehört haben. Sie thun dem v. Platon behörige Hausdienste, geben aber keine Contribution, und sind diese Büdner hiebevot der gnädigsten Herrschaft von Rath und Bürgererschaft allhier für 130 Thaler verkauft und zugeschlagen worden. Woher die Stiftung und Befreiung des Ritterguts rührt, kann Niemand allhier wissen.

2. Hiernächst sind  $6\frac{1}{2}$  (Sechs und eine halbe) Pfarrhufen vorhanden, davon 4 Hufen der Oberpfarrer und  $2\frac{1}{2}$  der Diaconus zu gebrauchen hat. Item zu zwei Kastenhufen. Diese  $8\frac{1}{2}$  Hufen sind nicht contribuabel, sondern von undenklichen Zeiten her freigelassen worden.

3. Des Herrn Diaconi Pfarrhaus ist von allem Schoß und anderen oneribus befreit.

3. Die wüste Hausstelle, worauf des Herrn Oberpfarrers Haus gestanden und Anno 65 abgebrannt, ist auch befreit.

5. Der Kurfürstliche Haiderichter Christian Krause hat ein Wohnhaus in der Stadt und einen Garten außer dem Thore, und berichtet dem Rath und Bürgererschaft, daß er und seine Vorfahren von solchem Hause und Garten niemalen geschoffet, noch andere bürgerliche onera getragen. Die Fundation aber dieser Befreiung weiß Niemand anzugeben.

Die wüsten Stellen in der Stadt werden denen, welche sie mit Häusern bebauen wollen, umsonst überlassen."

So weit unsere beiden Gewährsmänner.

In den auf den dreißigjährigen Krieg folgenden Jahren scheint durch die allmählig wiederkehrende Sicherheit der Person und des Eigen-

thums die Bürgerschaft zur Aufnahme ihrer regelmäßigen Beschäftigungen resp. zur Bebanung der wüsten Stellen angeregt worden zu sein, denn 1685 sind nach der Aufnahme des Accise-Direktors Martin Zewe und des Bürgermeisters Zachow schon wieder 202 Feuerstellen vorhanden, darunter 59 Brauberechtigte, 52 dormalen bewohnte ganze Erben, 72 halbe Erbenhäuser und 9 Budenstellen. Wüste lagen 7 ganze Erben, 59 halbe Erben- und drei Budenhausstellen.

1670 werden die bei dem großen Brande in 1665 verloren gegangenen drei Glocken im Gewichte von ca. 50 Centnern neu beschafft. Die Kirchengemeinde zahlt ca. 1014 Thaler dafür.

Zu demselben Jahre, am 14. September, verirrte sich der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, der auf dem Amte Carzig dem edlen Waidwerk oblag, in der Carziger Forst derart, daß er ganz allein zu Pferde in hiesiger Stadt ankam. Von den Bürgern bald erkannt, lehrte er auf einem schlechten Wagen nach Carzig zurück.

1685 erinnert der herrschaftliche Domänenbeamte zu Amt Carzig, Christian Winkelmann, den Berlinchen'schen Magistrat *ad instantiam* des Notar. publ. Caesar. und Gerichtsverwalters zu Bernstein, Hartwich, daran, zu verhindern, „daß nicht mehr das meiste Malz in andern benachbarten Mühlen, sondern in der Berlinchen'schen Mühle (Vormühle) geschrootet und zum Nachtheil des Fiskus (der Accise) nach andern Orten verführet werde, da letztere eine ziemliche Pacht gebe, und daß die theils eingestürzten, theils dem Einfall drohenden Stadtmauern bald möglichst hergestellt werden“.

Aus dem Jahre 1690 ist ein rathshausliches Actenstück erhalten, in welchem Verhandlungen über die Gründung einer Apotheke hieselbst vorkommen und zwar gelegentlich einer Beschwerde des Materialisten und Gewürzhändlers David Barz wider den Juden Levin Lazarus, wegen vermeintlich ihm widerfahrener Beeinträchtigung im Gewürzhandel.

Kurfürstl. Brandenburgisch und Märkische Regierung und Lehns-Canzlei theilt dabei dem Rathe mit, daß ein „fremder Apothekergesell“ aus Königsberg sich zu Berlinchen niederzulassen gedenke und diereshalb ein Kurfürstliches Privilegium nachsuche; der Rath wird gehalten, pflichtmäßig zu berichten, ob dagegen etwas zu erinnern.

Der darauf unter der nachfolgenden Rede:

„Churfürstlich brandenburgischer zur hochpreizlichen Neumärkischen Regierung Hoch und Woll Bevordneter Herr Canzlar und Raths Excellence, Wollwürdiger HochEdelgebohrner, Getrenger, wie auch Hochedler, Rester, Hochgelahrter und Hochbenahmte, Zufonders Hochgeehrter und Hochgebietender Herr.“

abgeandte Bericht erklärt die Gründung einer Apotheke

„in der sich bey Uns; Ein Woll Erfahrener Apotheker niederlassen möchte, bey welchem Einer undt der andere, Zu Nothfällen und

Zustoßenden Krankheiten Zuflucht nehmen, und nach dessen guten Experiencen und Hülfsmittel suchen und Erlangen, damit miß Zum öfftern sehr gedienet sein dürfte“.

für wünschenswerth und es ist wohl anzunehmen, daß dieselbe bald darauf erfolgt ist.

In den Jahren 1693 und 1694 wird die Wiederaufrichtung des Rathhauses in Angriff genommen, nachdem dasselbe seit 1608 wiederholt niedergebrannt und der Rath sammt der Bürgerschaft sich 77 Jahre lang, wie sie klagen, „zu sonderlicher Last und Ungebühr in Privathäusern haben behelfen müssen“. Dem Bau selbst gehen große Schwierigkeiten in Betreff der Baustelle voraus, welche letztere von dem Sohne des früheren Bürgermeisters Wegener, als seines verstorbenen Vaters Eigenthum reclamirt wird. Nachdem der Streitfall durch Landesfürstliche Abgeordnete unterschieden, beginnen die Arbeiten, können aber nicht gehörig gefördert werden, denn es gebricht an Material. Im Jahre 1696 bittet die Bürgerschaft kurfürstliche Gnaden um Gewährung von 7000 Dach- und 3000 Mauersteinen, welche ihnen auch durch eine kurfürstliche Cabinets-Ordre de dato Cöln an der Spree 13. März 1696 und gegengezeichnet durch G. von Dandekmann, auf die Ziegelei des Amtes Carzig gnädigt angewiesen werden.

1698 erbaut sich die Stadt, um dem gesteigerten Baubedürfnisse zu genügen, selbst eine Ziegelei und giebt sie in Pacht. (Gerade ein Jahrhundert später wird dieselbe von den Russen verbrannt.) In dieser Zeit beginnt auch die Aufzeichnung der eingekommenen Steuern.

Das Bedürfniß des Landes wie der Stadt hat sich um ein Beträchtliches vermehrt und es sind deshalb neue Auflagen hinzugekommen. Außer dem geringfügigen und schon früher bestandenen Grundschosse, der erhöht wird, erscheinen die Beiträge zur Unterhaltung des kurfürstlichen Heeres — als sogen. Contribution —; es ist Accise auf Malz und Schroot gesetzt und auch andere Verbrauchsgegenstände sind mit Abgaben belastet: so giebt es z. B. eine Haussteuer. Im Jahre 1682 werden an verschiedene Regimenter und Garnisonen 334 Thlr. 6 Sgr. Contribution abgeführt.

1685 nimmt die Kammerei an Umlagen und anderen Rechnungs-Posten 324 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. ein.

1698 findet eine große extraordinäre Kirchenvisitation hier selbst statt und es wird eine neue Kirchenmatrikel verfaßt. Dabei funktionieren der geistliche Inspektor Jerfen aus Soldin, der Oberpfarrer Wüstenberg und der Diaconus Rebenitsch, welchem letzteren, seiner Bedürftigkeit halber, von der Stadt eine Kuse Landes „ad dies vitae unter die Füße gegeben wird“.

Das Hospital St. George existirt als ein Kirchenspital.

Um 1700 wohnen hier schon so viele Tuchmacher, daß 792 Steine

## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Henrodt veröffentlicht im General-Anzeiger  
Jahrgang 1873.

(6. Fortsetzung.)

Wolle jährlich verarbeitet werden. Es giebt 62 Braustellen, 53 Brauntweinblasen, 14 öffentliche Brunnen, 11 private Brunnen, 4 öffentliche und 109 private Spritzen, 18 öffentliche und 118 private Leitern u. s. w.

1701 wird mit Königl. Genehmigung für Erbauung der Kirche in der Neumark collectirt. 1707 wird der Altar errichtet.

1713 — consul. Gottfried Thiele — werden die Wochenmärkte hierorts eingeführt.

1717 schlagen die Berlinchener Bürger, in Gemeinschaft mit dem Soldiner Landreiter, auf höheren Befehl dem „Gefessenen“ auf Lobelhof, Gustav Ludwig von Brehmer, im Winter die Schornsteine der Hausmännchenhäuser ein.

1722 sind vorhanden: 33 Tuchmachermeister mit 7 Gefellen, 1 Raschmacher, 1 Putzmacher u. s. w.

Es ist in diesem Jahre schon eine Garnison vorhanden, welcher Natural-Quartiere verabfolgt werden; auch wird Servis erhoben. An Accise kommen 2376 Thlr. anf.

In der Stadt- und Kammerei-Kasse beläuft sich die Einnahme auf ca. 640 Thlr. In Matz werden in diesem Jahre 163 Wispel 4 Eshessel und an Brauntweinschrot 40 Wispel hier consumirt.

(Ueber den starken Verbrauch an Bier und Brauntwein bei der kleinen Einwohnerzahl darf billigerweise gestaut werden.)

In der Stadt sind 208 Häuser, außerhalb derselben 47 Strohhäuser vorhanden.

1727 wird der Kirchturm stark reparirt.

1730 erhält Berlinchen einen neuen Viehmarkt, für welche Freiheit der Landesherr an die hiesige Meientenkasse 10 Thlr. zu zahlen verordnet. Durch Mißschlag brennen 12 Scheunen vor dem Soldiner Thore nieder.

1732 starker Regen und anhaltende Ueberschwemmungen. Da die ganze Umgegend unter Wasser steht, kann in diesem Jahre kein Viehmarkt abgehalten werden.

Polnische Juden aus Tüß brechen in die Kirche ein und stehlen die Kirchengefäße; die Uebelthäter werden (mit bedeutenden Kosten) entdeckt und bestraft.

1734. Die Accise beträgt 2,569 Thaler, die „Zinse“ 475 Thlr., der Servis 158 Thlr.; für wirkliche Bequartierung sind 150 Thlr. aufgebracht; die Einnahme der städtischen Kassen ist schon auf 2000 Thlr. gestiegen.

Die Bürgerschaft zählt 1,039 Seelen, ist mithin um mehr als die Hälfte schwächer, wie vor 130 Jahren.

1735. Das Jahr hat schlechten Verlauf. Ein großer Sturm, der viel Schaden anrichtet, wird registrirt; verschiedene Hausbrände folgen. Am 18. Mai entsteht ein großes Feuer in der Stadthaide, dessen Entstehen man in den Tankow'schen Forstrevieren vermuthet: nur durch starke Anstrengungen der Bürgerschaft wird die Gefahr von der königlichen Haide abgewendet.

Ein Bürgerverzeichniß aus diesem Jahre weist eine größere Anzahl Namen auf, die noch heute, nach 127 Jahren, hier vorhanden sind: z. B.: Hensel, Buchholz, Müller (diese drei mehrfach) Zahn, Croner, Marquard, Goldowski, Sommer, Lüdtke, Brichke, Blindow, Arenkel, Meyer, Berg, Hartmann, Junke, Steuer, Fieße, Eggert, Röckenberg, Worliger, Köstel, Beegert, Voigt, Hesselbarth, Kuhn, Krüger, Zübbe und Böse.

1734 erhält die Bürgerschaft von der landesherrlichen Forstbehörde die Erlaubniß, 24 Stück Roth- und Schwarzwild abschleichen und gegen Tage beziehen zu dürfen, um dem großen Wildschaden einigermaßen Einhalt zu thun.

1742. Die speziellen Angaben über die Tuchmacherei beweisen in ihrer häufigen Wiederholung, welche Bedeutung dieser Industriezweig inzwischen in der Stadt gewonnen. 34 Meister arbeiten auf je einem Stuhle mit einer Anzahl Gesellen. Sie wollen zukünftig ihre Wolle direct und nicht vom Zwischenhändler beziehen und behaupten in einer Eingabe an die Staatsbehörde, worin sie um Uebertragung einer Lieferung von Militär Tuch bitten, jährlich 500 Stück Tuch liefern zu können. Aus dem Preisverzeichniß heben wir als Beispiel hervor, daß 22 Ellen 2 Ellen breites weißes Kerntuch 12 Thaler gelten. Der Schutzjude Alexander Jacob kauft Tuche auf und fährt sie nach Danzig.

1743. Die Garnison wechselt. Es rückt eine Compagnie des Regiments Prinz Ferdinand von Braunschweig ein.

1744. Großer Schneefall und starker Frost, der viel Unglücksfälle hervorruft. In der Carziger Forst (allgemeine Bezeichnung der ganzen die Stadt umschließenden königlichen Haide) werden zwei Wölfe eingefangen. Uebermaliger Garnisonwechsel: es kommen Wittenbergische Compagnen.

Die unruhigen Zeiten bringen häufige Durchmärsche von Truppen und Rekruten-Transporten mit sich.

Seitdem durch eine Cabinets-Ordre von 1739 den Gemeinden die Bestellung einer gewissen Anzahl kräftiger Leute zu den Garnison-Regimentern aufgegeben wurde (die Feldtruppen werden noch geworben) sind die ersten Anfänge der allgemeinen Wehpflicht gegeben.

Allerdings ist es mit der Allgemeinheit dieser Pflicht, welche die Grundsäule unseres mächtigen Staates geworden, zu jener Zeit noch schlecht bestellt. Das Bürgerrecht befreit von jeder Assentirung und es dürfen nur Einlieger und Tagelöhner genommen werden, welche nicht angefaßen sind und kein Gewerbe betreiben.

Berlinchen hat zum Stettiner Garnisonregimente 10 Leute zu stellen und diese Zahl stets voll zu erhalten. Die betreffenden Leute werden von dem hochschramen Rathe vorweg nach Gefallen ausgesucht, auf dem Rathhause vereidigt und dann zur Disposition in ihre Familien entlassen. Sowie Bedarf eintritt, wendet sich derjenige Truppensführer, dem das Contingent der Stadt zugetheilt ist, an den Rath und dieser „liefert“ ihm den notwendigen Ersatz.

Daß eine solche Bestellungsweise die Quelle fortwährender Differenzen werden kann, ist begreiflich. Der Offizier versucht dem Rath mehr Mannschaften abzupressen, als ihm zuständig sind, indem er die erhaltenen Leute als gestorben oder invalide bezeichnet; der Rath wiederum beruft sich auf seine Liste und führt bei der Königlichen Kammer in Cüstrin Beschwerde.

Als Belag dafür, wie wenig das damalige Rekrutirungsverfahren den Paragraphen der heute geltenden Ersatz-Instruction anpaßt, möge folgender Auszug aus einem magistratualischen Actenstücke gelten:

Actum d. 10. July — 1745. —

Praes.:

Consul.: Retter.  
Böhme.  
Schulke.  
Kiniß.  
Schnepel.  
Eöls.  
Wuchholz.  
Wortliker.

Der Herr Polizen Bürger-Meister M. Schulke proponiret, was maßen ihm, da er nach Stettin gewesen, Der Herr Capit. v. Schnell erinnern lassen, an statt des Verstorbenen Wingen Reddermanns, zwischen hier und 3 Tagen einen andern tüchtigen Soldaten zum Garnison Regiment zu schaffen oder gewärtig zu

seyn, daß er auf Gefahr E. Mag. ein expresse commando auf deren Kosten deßhalb absenden werde.

Resol.

Der Gräfin Wittve Sohn ist mit der Wache aufzusuchen, über das Kreuz zu schließen und in die Wache einzubringen, als dann über dessen transportirung Weiter decidiret werden soll.

Signatum d. 11. July — 1745. —

hora quarta post meridiem.

Nachdem nun der Wittve Gräfin Sohn, in der Wache gebracht, und Befunden worden, daß derselbe nackend geht, und zu Besorgen, daß derselbe möchte zum Garnison Soldat zu Stettin angenommen worden:

Hierauf dessen Mutter anbefohlen worden, ihm seine Kleidung von Stund an zu geben.

Deßer Mutter meldet sich hierbey, daß sie ihm seine Kleidung, so viel er habe, herausgeben wolle, zu der nun der Rathsdienner mit gesendet worden, selbige von ihr abzufordern, und dessen Kleidung nach der Wache ihm zu seinem Anzug ein zu bringen, Welcher dann zur Antwort bringet, daß dessen Mutter ihm selbst die Kleidung so gleich nach der Wache gebracht habe.

Deßer transportirung Betrff.

So sind deliberanda folgende:

1. Ist resolviret, daß ein Wagen so gut er kann, Bedungen werde, weilen besorget wird, deß weils arestatus .. hart und widersinnig, zu fuß nicht gut fortgehen möchte, und Würde

oder

2. In Ermangelung dessen ein guter starker und tüchtiger Mann nebst dem Ger. Diener Walbow selbigen geschlossen hin nach Stettin Bringen möge.

3. Daß die Kosten darzu aus der Cämmerei-Casse bezahlet, und hergenommen werden müssen.

Leider können wir eine fernere wortgetreue Kopie der Verhandlungen wegen ihrer stellenweisen Unleserlichkeit nicht geben und müssen uns darauf beschränken, einen Auszug zu liefern.

Magistrat und Gerichts-Collegium machen also die äußersten Bemühungen, einen Wagen zum Transporte des widerspenstigen Rekruten zu erhalten; vergeblich, denn die Gespannhalter haben keine Lust, ihren Landmann unter den Corporalstock zu bringen. So fällt man denn auf das Auskunfts-mittel, von dem Juden Moriz dessen beide Pferde für die Dauer der Stettiner Reise zwangsweise zu entleihen und werden die Thiere, damit sich Moriz mit ihnen nicht inzwischen aus dem Staube machen könne, im Pfandstalle untergebracht. Nun seht es nur noch an



## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Heintz veröfentlichet im General-Anzeiger  
Jahrgang 1873.

(7. Fortsetzung.)

einem zweiten Transporteur, zu welchem der verabschiedete Soldat Wendt aufersehen wird; dieser hat zwar, wie es scheint aus böser Vorahnung, keine rechte Lust, dem Verlangen zu entsprechen; aber man droht ihm und er willigt schließlich ein. Als dieses geschehen, setzt sich endlich der Convi in Bewegung; der Gerichtsdiener dirigirt, Wendt transportirt, Gräf wird transportirt und der Knecht des Papiermüllers Weißner, der seinem Herrn nach Stettin nachkommen soll, lenkt das vom Juden requirirte Gespann. Von allen Vierem kommt nach einigen Tagen allein der alte Gerichtsdiener zurück, meldend, daß der Herr Hauptmann von Schnell außer dem Transportaten auch den Transporteur und den Fuhrmann dort behalten und ohne Weiteres in die Uniform gesteckt habe. Ein mitgegebenes Brief des Herrn Hauptmanns benachrichtigt den „Hoch- edelgeborenen Herrn Bürgermeister“, daß er die beiden überzähligen Leute auf Abschlag entgegen genommen, obwohl sie eigentlich nicht recht ausgewachsen seien; indeß wolle er „wegen der klammen und elenden Zeit“ fürlieb nehmen.

Es bedarf ernstlicher Beschwerden des Raths bei der Domänen-Kammer in Cüstrin, um wenigstens die Auslieferung des Knechtes zu erwirken; der frühere Soldat Wendt ist dagegen seinem Schicksale endgültig verfallen.

Soviel über die Rekrutirung vor 130 Jahren.

Als ein ferneres und nicht uninteressantes Curiosum aus demselben Jahre (1745) folgt hier eine Eingabe des dirigirenden Bürgermeisters Bette, in welcher derselbe das Mißverhältniß zwischen den Lasten und den Einkünften seiner Stellung in drastischer Form hervorhebt. Veranlassung dazu scheint die geschehene Besteuerung des Bürgermeisters für ein nebenher betriebenes bürgerliches Gewerbe gegeben zu haben.

Votum

des zeitigen consulis dirigentis, Bette's.

Wofem die Vögel. Naturum die Ratio decidendi sem jost.

um welcher ein Rathes-Mieth allh. zur Postion mit contribuiren soll: So erkläre ich mich aus der Erfahrung an mehrer Person als Consul dirigens dahin: Daß ein consul dirigens allhier ohne Anz. verl. Nahrung oder andern Zubehor bey diesem Rathhause vor Die im Etat festgesetzte 40 Thlr. jährl. Salarium nicht subsistiren kan. Und sind es die von meiner Advocatur zu Zeiten einge-kommene Reste, davon ich biß Hieher mich noch bey dem Consulat allhier souteniiret, so nun auch wegfallen. Da ich wegen der vielen Rathhäusl. Arbeit jene nicht mehr treiben, noch darnach aus-reisen kan;

Ich kan die jährl. Sporteln vor einem Consul. dirig. über die 40 Thlr. Gehalt nicht über 10 Thlr. anschlagen; So also das ganze jährl. Douceur eines Hiesigen Consulis dirigentis ist;

Hingegen will ich von meiner überhäusten Sorge, Last, Arbeit und Verdruß gerne stille schweigen, die doch Keiner, der nicht mit mir nicht, nicht einzusehen vermag Keiner giebt sich auch nicht deshalb die Mühe; Vielmehr unterstehen sich einige Rathes-Glieder, mir als Consuli dirigenti wohl gar die gesammte Rathhäusl. Last, ja sogar ihre eigene Departements- noch über meine eigene auf den Hals zu schieben, und zu thun, als wenn ihnen das Rathhaus nicht, sondern den Consuli dirigenti allein angehe, sie auch nicht in ihrem Eide demselben dienen, sondern, wenn sie es etwa thun, nur mir darunter einen Gefallen erweisen; Als wodurch der Zustand eines Consulis dirigentis allhier die allerunglücklichste Gestalt gewinnt, und derselbe also bey allen special-Departements beständig vigilant seyn, und dabey in Streit, Widerwillen, Zant und Unkosten bey denen Berichten, leben muß;

.. Aller Anlauf, es sey von wem es sey, von vornehmen als geringen Bettlern, frembden und Einheimischen Leuten, Soldaten, Bedienten, ja von Rathhäusl. Departement-Gliedern in Sachen ihres Departements selbst geschieht so bey Tage als bey der Nacht an dem Consuli dirigenti; Also wehß ich nicht, ob ich eine Wohnung, dazu ich keine Miethe erhalte, vor mich oder vor jene Habe, ob ich solche, dazu mir auch Niemand einen Heller giebt, vor mir oder andere Heiße, Kurz ob mein ganzes Salarium vor mir oder vor andere sey; Indem ein jeder auf meinen, als eines Consulis dirigentis Wenig reflectiret; ja es finden sich sogar Bediente, die etwa allhier was zu vorrichten haben, welche gleichsam als aus einem Necht bey mir, als Consuli dirigenti, Quartir- und Defrayirung an Zinnen sind, daß ich also nicht weiß, was ich aus De-piration anfangen, noch woher ich alles Geld zu dergl. Leute und Anlaufs Befriedigung hernehmen, auch selbst leben soll;

Wenn man einen Dienstholen den Lohn, das freye Obdach, Bette, Wäsche, Eßen und Trinken und anderes Mitansbedingte zu Gelde zusammen anschlägt, da einem Knecht nach der Mittel Märkl. Gefinde-Ordnung Berlin, den 24. August 1722 pag. 44. No. 20. bloß an Wöchentl. Kostgelde bis an Ein Rthlr. ausgemacht ist, und von welchem Niemand sonst was fordert; So erstreckt sich das jährl. Quantum weit über 50, 60, 70 und mehr Thaler;

Daher und aus anderen Ursachen mehr ich mit gutem Gewißen behaupten kan, wann ein Consul dirigens nicht die Exereirung der bürgerl. Nahrung von allen oneribus frey Vorans haben, sondern dafür mit der gemeinen Bürgerschaft Nachbahr gleichthun soll, er bey seinem Tractament und Sporteln nicht subsistiren könne;

Dessen ich mich also auf meinen zu Rath-Hause geleisteten Eid declarire; Gegeben

Berlinchen, den 16. Oktober 1745.

Better m. p.

p. t. Consul dirigens.

Ob das dringliche Votum etwas geholfen, constatirt aus den Acten nicht.

1746. In der Königlischen und in der Stadthaide findet ein neuer, bedeutender Brand statt. Ueber den unerträglichem Wildschaden an den Saaten wird auch in diesem Jahre bitter geklagt.

1748. Abermaliger Brand in der Stadthaide. Die Garnison wechselt neuerdings.

1749. Starke Regengüsse, die in der Feldmark viel schädigen; die Gebäude der Walkmühle und deren Teich werden mit Sand überdeckt.

1750. Januar 14. stirbt der hiesige Senator ordin. Erdmann Schnepel und am 29. d. M. der Senator ordin. und Billeteur, Gottfried Kienitz.

1751. Juli. Hagelschaden. November 7. stirbt der hiesige Senator emeritus W. Bubbendorf und 7. Dezember der Senator emeritus M. Kalisch.

1752. Februar 14. stirbt Consul Dirigens et iudex Better.

Im Dezember verunglückt eine Bürgerfrau dadurch, daß sie in der Vormühle in das Mühlenrad kommt und einen Arm so zerbricht, daß er ihr abgenommen werden mußte.

1753. Im Juli werden die sich in großer Menge eingefundenen Heuschrecken durch ein von Gott gesandtes Heer Störche plötzlich vertilgt.

In diesem Jahre beträgt die hiesige Einwohnerzahl 1708.

Der Oberamtmann Lüder zu Garzig ersucht die hiesige Stadt Obrigkeit, den Vermittler Witt in dessen Beschwerden gegen die Stadt Haglos zu stellen.

Es wird ein hiesiger Bürger, im Schmelzebecken unweit von hier verirrt, erfroren aufgefunden.

1754. Die Seelenzahl war gegen das vorige Jahr um 68 gestiegen, denn sie beträgt jetzt 1776.

Das Weißbierbrauen ist schon ein ausgebreiteter Nahrungszweig.

Es ermangelt an einem Kinopsmacher hier.

Verschiedenes Rindvieh wird hier von der Klauen- und Maulzeuche, sogar vom Zungenkrebs befallen, in Folge dessen es entkräftet und stirbt.

1755. Die Seelenzahl beträgt jetzt 1767. Bürgermeister Richter und Rath (Chappe, Kalisch, Brand) bemerken in dem statistischen Bericht pro 1754 unter Andern: „Das Weißbier, so allhier gebraut wird, wird auch von den benachbarten Städten gefahren, und die vom Adel lassen es auch auf dem platten Lande selbst holen. Sodann ist hier eine Apotheke, und der einzige Glafer habe müssen zum Regimente kommen; ferner fehlt in der Stadt ein Bürstenbinder, Drechsler, Klempner, Koch, Kupferschmied, Leinweber, tüchtiger Maurer, Perückenmacher, Naschmacher, Zärgemacher, Schlächter, Strumpfwäcker, ein tüchtiger Zimmermeister, Zeugmacher, Zinngießer und Zwillingmacher“.

Die Bepflanzung der öffentlichen Landstraßen mit Bäumen wird vom Magistrat angeordnet.

1756. Es werden aus verschiedenen Stadtvierteln einige hundert Stück Kirsch-, Aepfel- und Pflaumenbaumstämme zur Bepflanzung der öffentlichen Landstraßen gesammelt, und zur Bepflanzung derselben aus der Stadtforst durch den „Stadtforstmeister“ einige Kiefernbäume assignirt, die Kosten aber aus der Stadtkasse entnommen. Aus dem Kirchenviertel wurden 79 Stück Bäume geliefert.

Kein Wirth vor dem Mühlenthor hat Bäume gegeben. Senator Brandt beordert dem hierzu beauftragten Gärtner die Hausinnen zu Hülfe; vorzüglich soll bei der Bepflanzung die Poststraße nach Trampe und die Landsberger Straße berücksichtigt werden.

Der damalige Stadtförster v. Kropff ist hier wohnhaft.

Rathsmitglieder sind:

D. C. Wegner, Dirigent, Burgemeister Wickert, Burgemeister Rosenthal, Senator Voigt, Kalisch, Brandt, Buddendorf, Assessor Schnepel.

Hier sind jetzt 1665 Seelen, also 34 Menschen weniger als im vorigen Jahre.

Der hiesige Gerichts-Assessor Martin Buddendorf stirbt.

Mit diesem Jahre schließt die gute Zeit der letzten sieben Decennien ab, in denen es der Stadt vergönnt war, die schweren Schädigungen nach und nach zu verheilen, welche sie in den Wäueln des dreißigjährigen Krieges erfahren hatte. Der fleißige und unge störte Betrieb des Aler

## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Henckrodt veröffentlicht im General-Anzeiger  
Jahrgang 1873.  
(8. Fortsetzung.)

baues und der bürgerlichen Gewerbe hat Wohlstand und Behäbigkeit erzeugt und die Einwohnerzahl ist um das Doppelte gestiegen. —

Mit 1758 tritt Berlinchen in eine neue Leidenszeit, die allerdings nur fünf Jahre umfaßt, in ihrer Intensität aber den Nöthen des 17. Jahrhunderts nicht nachgiebt.

Das große Drama des siebenjährigen Krieges spielt sich auf der Weltbühne ab, und die Gefahr kommt von Osten.

Landesherrliche Proclamationen bereiten die Neumark auf die Wahrscheinlichkeit einer Invasion der Russen vor; diesem Schriftstücke auf dem Fuße folgen die Manifeste des „deutschen Reichsgrafen“ (horribile dictu) Fermor, Kaiserlich Russischen General-Feldmarschalls.

Die leichte russische Reiterei, bestehend aus Kosacken und Kalmücken, schwärmt, der Hauptarmee weit voran, nach allen Richtungen der Windrose aus und ihre Räubereien geben der geängsteten Einwohnerschaft einen bitteren Vorgeschmack der Schrecken, welche ihnen der gewaltige Troß der russischen Hauptarmee zufügen wird. Die vereinzelt Besetzungen der städtischen Feldmark sind die ersten Angriffsobjecte.

Im August 1758 kommt der Papiermüller Meißner mit Frau und Kind, nackt und mißhandelt in der Stadt an und klagt dem Rath die ihm von plündernden Kosacken gethane Unbill.

Aber auch die ganze Stadt wird bald in Mitleidenschaft gezogen.

Ein Cornet der preussischen Armee, die in der Gegend von Pyritz (in der Nähe der russischen Macht) lagert, steht mit 20 schwarzen Husaren in Berlinchen. Obwohl nun dem Führer des exponirten Detachements durch den nachstehenden, in den hiesigen Akten befindlichen Brief eines höheren Offiziers

Hochwohlgeborner Herr,  
Hochzuehrender Herr Cornet!

Eu. Hochwohlgeborner an mich abgeschriebenen Rapport habe ich richtig erhalten, selbigen auch dem Commandirenden General

Excellence communiciret, welcher damit gut zufrieden gewesen. Wir stehen mit unserer Armee bei der Stadt Pyritz, und die russische Armee bei Stargardt; ein starkes russisches Corps aber von etwa 10 bis 12 Tausend Mann stehet bey dem Paß eine halbe Meile von Pyritz und haben den Paß besetzt; sie schicken starke Commandos Cosacken aus in die umliegende Gegend, daher sich Dieselben nicht coupirt zu werden wohl in Obacht nehmen müssen; auch wollen Ew. Hochwohlgeboren nicht ehender weiter avanciren, bis die Armee sich von Stargardt weiter in den Marchs setzet. Gesten hatten wir eine Action bei Pyritz die recht gut ablieff. Uebrigens recommandire gute und große Precaution und verbleibe Ew. Hochwohlgeboren

Im Lager bei Pyritz den 4. October.

Ergebener Diener

(Unterschrift unleserlich.)

große Vorsicht empfohlen wird und der Cornet sich als ein schneidiger und gewandter junger Mann erweist, so müssen ihm die Verhältnisse doch über den Kopf gewachsen sein.

Frühmorgens am 5. October umzingeln plötzlich 700 Kosaken unter Generalmajor von Handring die Stadt.

Der Cornet hat die Thore verrammeln lassen und verweigert die Uebergabe. Die Russen zünden dafür die Schuppen vor dem Soldiner Thore an und diese, einige fünfzig an der Zahl, breunen sammt der darin enthaltenen Ernte nieder. Gott verhütet zwar, daß das furchtbare Feuer sich auf die Stadt überträgt, aber der Cornet kann die Thore gegen die ungeheure Uebermacht um so weniger lange halten, als es den Russen gelingt, sich durch die schadhafte Stadtmauer Eingang zu verschaffen. In Gefahr flankirt zu werden, zieht sich der Tapfere nach dem Kirchturme zurück und wird dort mit dem Ueberreste seiner Leute nach längerem Paradenziehen Kriegsgefangen; ihm selbst gelingt es jedoch schon in der nächsten Nacht, auf der hiesigen Bürgerwache die russischen Wachmannschaften betrunken zu machen und glücklich salvirt er sich nebst einer beträchtlichen Geldsumme, die er bei sich geführt. Den in den Akten befindlichen Brief mag er wohl vor der Gefangenahme einem der Bürger zugestekt haben. —

Daß die wehrlose Stadt von den Russen gründlich ausgeplündert und die Einwohnerschaft mißhandelt wurde, ist eigentlich — nach den sonst bekannten Proben der russischen Kriegsführung jener Zeit — selbstverständlich, wird uns aber zum Ueberflusse des Breiteren bestätigt. —

Der Januar, welcher mit diesem Tage anhebt, ist tief ergreifend! Nur zu oft sind in den Akten alle die Contributionen, Brandstiftungen und Plünderungen verzeichnet, welche das arme Städtchen in den nächsten Jahren erfährt. Sein russischer höherer General ist in der

Geschichte jenes Feldzuges aufgeführt, der mit seinem Corps Pöliaden nicht mehr und minder unmittelbar berührt und gedrängt hätte. Außer dem schon genannten Generalissimus Grafen Fermor, sind es die Generale Todleben, Berg, Graf Tolstoy, Fürst Wolkonsky und der General-Feldmarschall Graf Butterlin, an welche Rath und Rücksicht demüthige Suppliken um theilweisen Erlaß der angeordneten Contributionen richten, — sind es auch diese hohen Herren, an welche Zeitens der Deputirten verschiedentlich Geschenke gemacht werden müssen, damit sie sich der Bitte willfähriger zeigen.

Bittschriften und Deputationen — letztere unter großer Mühe und Gefahr — sind unausgesetzt auf dem Wege, Schonung und Ansehen zu erlangen und wo das der Stadt Aufgelegte schier merschwinglich scheint, da erringen die warmen Worte und — die Donceure der Abgesandten (die Bürgermeister Wegener und Rosenthal nebst dem Oberpfarrer Schmidt sind gewöhnlich mit der traurigen Mission beauftragt) Hülfe und Linderung

Leider nur eine augenblickliche; denn während der Corpökommadeur Geld contribuiert und der Oberst für sein Regiment Nahrung und Fourrage fordert, plündert die Masse, unbekümmert um alle Versprechungen ihres Chefs, daß der Besitz ungestört bleiben solle. In einem Tage werden beispielsweise circa 90 Pferde, 52 Ochsen, 130 Kühe und 300 Schafe weggeführt; ein Eigenthümer, (Mlenzke), der sich weigerlich stellt, wird erlöseten. — Was zumal 1758 die Stadt gelitten, muß ein Außergewöhnliches selbst in der so arg bedrängten Neuwerk gewesen sein, denn der Rath darf in einer Eingabe an die Kammer behaupten, daß nächst Güttrin Berlinchen am Meisten geschädigt sei. Auch die Rätze der Städte Soldin, Königsberg, Mohrin und Bärwalde — wenn auch sie die ihnen angebotenen Darlehen wegen eigener Bedürftigkeit höflich ablehnen — bezeigen der Stadt Berlinchen ihr Mitleid wegen des besondern Nothstandes, welcher sie betroffen. —

Es ermüdet die Feder, alle die trüben Erzählungen zu reproduciren, die das compendiöse Aktenstück, welches dem Verfasser dieses Aufsatzes gegeben, ferner enthält.

Hunger und Krankheit bilden auch hier wieder das Ende.

Nachdem die Scheunen verbrannt sind, nachdem die ganze Umgebung der Stadt verwüstet ist und an das Bestellen der Acker und Gärten aus Mangel an Vieh und weil der Feind die Ernte doch verderben würde, nicht gedacht werden kann, liegen der Ackerbau und mit ihm Brauerei und Brennerei, sonst Hauptnahrungsweige, brach darnieder.

1762 versichert der Rath in einer Eingabe, daß nicht im dritten Hause ein gesunder Mensch befindlich, daß für hohes Geld, auch wenn dasselbe vorhanden, Kein noch nicht aufzutreiben sei und daß die ärmeren Familienväter auf 4 Meilen weit in der Umgegend bettelten, um den

hungernden Thirgen ein Stück Brod bringen zu können; man habe zur Eichel greifen müssen und diese, nebst aus der Erde gerasteten Kräuter und Wurzeln bilde die Nahrung der unteren Klassen.

Seinung des Jammers! Sei hier noch bemerkt, daß ein im Jahre 1762 nach höchst mäßigen Aufsäßen gefertigtes Verzeichniß der erlittenen Schäden an Natural Lieferungen u. s. w. auf eine Höhe von 159,620 Thaler gelangt und daß später Seitens der Stadt eine Schuldentlast von 30,955 Thaler, welche in der Kriegszeit entstanden, nachgewiesen wird. Nach alledem ist es wohl nicht zu viel behauptet, daß die Gesamtverluste der Stadt nach heutigem Geldwerthe auf eine halbe Million Thaler geringstens zu beziffern.

Augenscheinlich ist die nun folgende Zeit der Ruhe von der Bürgerschaft mit gutem Erfolge zur Aufbesserung der öffentlichen und privaten Verhältnisse benutzt worden. Der Ackerbau hebt sich wieder, die Gewerbe geben reichliche Nahrung und die schon von Alters her aus weiter Ferne besuchten Viehmärkte wenden fünfmal im Jahre der Kammereikasse sowohl wie den einzelnen Bürgern nicht unbedeutende Einnahmen zu.

1781 wird ein neues Schulhaus gekauft und an der Kirche und anderen Amtsgebäuden vielfach gebeitert.

1786 wird die allgemeine Landesstrauer wegen des Ablebens Friedrichs des Großen auch hier begangen; Neujahr 1801, der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, nach Gebühr gefeiert.

Anderweite zerstreute Notizen aus der Zwischenzeit haben ein nur vorübergehendes Interesse. —

1806 bricht der Krieg mit Frankreich aus. Die Schwadron Irving'scher Dragoner (Obrist von Sellenthin), welche lange Jahre hier gestanden hat und den Einwohnern lieb geworden ist, rückt aus in das Feld und wird bei Jena vollständig aufgerieben.

Aus dem Jahre 1808 wird von den großen Truppen-Durchzügen referirt, welche die auf der direksten Linie von Berlin nach dem Osten belegene Stadt Seitens der Franzosen und ihrer Alliierten seit zwei Jahren zu erleiden gehabt.

Franzosen, Italiener, Baiern, Hessen, Würtemberger, Badenser und Sachsen wechseln in hunder Reihenfolge ab. Die in dieser Zeit erlittenen Verluste belaufen sich nach einem Berichte des Rathes vom November 1808 auf circa 80,000 Thaler. 41,000 Mann sind hier gespeist und gelagert worden.

Es ist eine ständige französische Garnison hier gewesen, welche aus einer Compagnie Infanterie bestehend, am 10. November 1808 abgeht. Die Lieferungen für die französischen Festungsbesatzungen dauern jedoch noch fort.

Am 18., 19. und 20. Januar 1809 geht ein großer Theil der



## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Rom Bürgermeister Henrodt veröffentlicht im Gener.-Anzeiger  
Jahrgang 1873.

(Schluß.)

Königlichen Equipage, von Königsberg in Preußen kommend und nach Berlin zurückkehrend, hier durch Garde du corps geleiten den Train.

Am 27. September eid. a. rückt eine Schwadron Garde du corps als einstuveilige Garnison hier ein.

Zu Anfang des Jahres 1811 geht die große französische Militairstraße (von Cüstrin nach Stettin und Danzig) noch über Bernstein; seit Mitte August d. J. wird sie über Berlinchen verlegt und ein preussisches Etappen-Commando hier selbst etablirt. (Hauptmann von Schlüter und Lieutenant von Leslie.) Diese Einrichtung dauert bis zum 12. März 1812 und kostet der Stadt an Vorspann und Fourage ein Erckeliches. —

In diesem Jahre marschiren auch von denjenigen preussischen Truppen, welche zwischen Colberg und Treptow zusammengezogen waren und auf Anfordern des französischen Gouvernements entlassen werden mußten, größere Haufen auf dem Heimwege hier durch. Obwohl ihrer an manchem Tage wohl 500 kommen, so werden sie doch ohne allen Quartirungszwang auf das Bereitwilligste gespeist und beherbergt. Sämmtliche Gespannhalter befördern aus eigenem Antriebe die nicht mehr marschfähigen Soldaten. —

Die gewaltigen Heeresmassen, welche sich ein Jahr früher nach Rußland gewälzt hatten, sind im Beginne des Jahres 1813 ihren Schicksalen erlegen und nur versprengte Haufen sind die Ueberbleibsel, welche im Januar d. J. die Stadt passiren, krank und verhungert, elend und gebrochen, — aber von der Barmherzigkeit der Bewohner gestärkt und gepflegt.

Leider folgt ihnen auf dem Fuße eine epidemische Krankheit, — als Gehirnentzündung wird sie bezeichnet — welche in kurzer Zeit 120 Personen, meist mittleren Alters, aus der Bürgererschaft hinwegrafft und unter den gefangen gehaltenen resp. in den hiesigen Lazarethen untergebrachtten Franzosen noch viel öfter wüthet.

Am 12. Februar 1813 haben sich die Vorboten der rührenden

Kennnis, dieses Mal erwünschte Gäste - die ersten Kosaken auf der kasslofen Haß nach stichenden Franzmännern hier eingefunden; bald darauf passiren, untermischt mit Gefangenen-Transporten, größere russische Heereshaufen. Am 17. Februar wird ein unsägliches russisches Pajoreth hier eingerichtet und verbleibt lange Zeit. Gleich wie in Soldin die reformirte Kirche und das Schulhaus, wird auch ein Berlinchener Schulgebäude von den Kosaken als Gefängniß für die immer noch eingewachten Franzosen benutzt.

Das Land ist endlich, Gottlob, von der Fremdherrschaft befreit und athmet wieder auf!

Allüberall in preußischen Landen und so auch hier lohen die hellen Flammen patriotischer Begeisterung zum Himmel empor und es entsteht ein reger Wettstreit in werththätiger Liebe zu König und Vaterland! - Während die durch den nen gebildeten Kreis-Ausschuß - von Lebbin, Lette und Moldenhauer - am 15. April 1813 ansgehobene und sofort in der Kirche feierlich vereidigte junge Mannschaft der Landwehr von dem hier wohnenden pensionirten Hauptmann Tamm von Röbel auf das Eifrigste in den Waffen geübt wird und in späteren Schlachten und Gefechten sich Führer und Leute wiederholt auszeichnen, - öffnet der behäbige Theil der Einwohnerschaft seinen Beutel für patriotische Zwecke, bereiten die Frauen und Jungfrauen Verbandzeuge aller Art vor, finden sich die Zurückgebliebenen täglich in heißem Gebete für die gerechte Sache und die gefährdeten Lieben zusammen. -

Und so mancher von den jungen Männern, die mit frischem Muthe hinausgezogen, sieht die Heimath nicht wieder. Außer den im stehenden Heere dienenden Berlinchener Kindern machen zwar ihrer 27 unter den Jägern oder der Landwehr die Freiheitskriege mit und lehren, mit Ehren geschmückt, nach Hause zurück, aber die Gedenktafeln der Kirche enthalten zwölf Namen solcher, die mit ihrem Blute den Siegespreis bezahlt haben und von neun weiteren Personen, die als vermißt bezeichnet sind, muß das Gleiche angenommen werden.

Auf kaum 1900 Seelen 21 Geblebene!

Je härter aber der Antheil, den unsere Stadt zu den Todeszeugen jener blutigen Kämpfe gestellt, desto inniger ist der Dank, als endlich der Friede geschlossen wird. Mag auch die ungebundene Freude, der laute Jubel auf den Straßen disharmonisch in den Ohren der Heimgesuchten klingen haben, -- so fanden sich doch Alle an geweihter Stätte in Demuth vereint. Die große Zahl der in die Kirche gestifteten Gesehente mit ihren brünstigen Friedenswünschen legen Zeugniß ab von der Erkenntniß, die in den gewaltigen, weltgeschichtlichen Ereignissen Gottes Forderung gesehen hat!

Wie bitter auch immer die Schmach der französischen Herrschaft auf unserm Vaterlande geloslet haben mag, so umschlossen doch die Jahre

der Erhebung eine desto schönere, herrlichere Zeit, und wenn auch die schweren Kämpfe, welche die Geschichte in den jüngsten Jahren uns nachgeborenen zugewiesen, bei Weitem größere politische Erfolge aufzuweisen haben, — so ist doch der beispiellose Eifer und die heldenmüthige Selbstlosigkeit unserer Väter in den Jahren 1813/15 durch nichts übertrouffen worden. —

Mögen nach diesen Ausführungen einige weitere lokale Notizen aus den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts den erwünschten Abschluß geben.

Im Jahre 1809 kommen die großen Schöpfungen des genialen Stein auf dem Gebiete der Gemeinde-Verfassung auch hier zur Geltung. Die neue Städte-Ordnung wird eingeführt und verweist einen Hochgeden Rath und die Viertelsmänner sammt dem ganzen Apparate mittelalterlicher Ueberlieferungen in die Rumpfkammer, — nicht ohne einen schwachen Versuch des Popses, sein altherwürdiges Recht gegen den Strom der Neuzeit zu wahren.

Der Rath und das Viertels-Amt wollen nämlich die aus der Bürgerschaft gekürten 24 Stadtverordneten nicht bestätigen; der landesherrliche Commissar führt sie jedoch kurzweg ein und leitet die Wahl der neuen Magistrats-Mitglieder. Es werden gewählt: zum Bürgermeister der Schönfärber Laß, zum Rämmerer der Gerber Hesselbarth; als Rathsmänner: Seisenfieder Bartsch, Gerber Gersch, Tuchmacher Wegner und Tuchsheerer Schneider. Der bisherige Oberbürgermeister Hoffmann wird Land- und Stadtrichter, der Stadtschreiber Langemann sein Assessor; die früheren Magistratsräthe Köppler (Bürgermeister), Uckermann und Frauensohn werden pensionirt. Ein besonderer Polizei-Director, dessen Anstellung von der Stadt beantragt worden, (!) wird von königlicher Regierung für unnöthig erachtet. — Berlin zählt zu dieser Zeit 1940 Seelen. —

In den nächsten Jahren werden die Konsequenzen der neuen Institution gezogen. Ein Stück der alten Zeit bröckelt nach dem andern ab.

Am 1. April 1817 (später als andere neumärkische Städte) wird Berlin für einen offenen Ort erklärt und bald darauf macht sich die gesteigerte Baukunst über einen Theil der Stadtmauer her, um das vorzügliche Material auszunutzen. —

Für Besserung und Bepflanzung der Wege mit Obstbäumen wird mehr und mehr gethan.

Die Viehmärkte sind an Bedeutung so gewachsen, daß am Laurenzmarkt 1819 über 7000 Stück Rindvieh und Pferde aufgetrieben werden. —

Im Jahre 1820 zählt die Stadt schon 2288 Seelen und nimmt in den folgenden vierzig Jahren derart zu, daß die doppelte Zahl erreicht ist.

Die Segnungen des langen Friedens und die stete Fortentwicklung

der bürgerlichen Gesetzgebung haben die geachtlichsten Zünfte. Es gewinnt der Ackerbau an Werth, Handel und Industrie erschließen sich neue Bahnen und auch der Kleinvertrieb des Handwerks mehrt den fleißigen Arbeiter. Zugleich mit der wachsenden Kraft des gesammten Landes steigt auch der bürgerliche Wohlstand der kleinen Stadt. —



**Touristen-Club**  
für die  
**Mark Brandenburg.**



von Berlin  
der Bezirk  
Geographie  
Kolonie und Pflanzenkunde  
N. 1. 1891  
in Potsdam

der bürgerlichen Bevölkerung haben für geistlichen Ansehen. Ge-  
 minnt der Adel, von Verdingen und Verdingen, die neue  
 neue Bahnen nur auch der Kampf, ob des Standes, mit den ge-  
 bürigen Arbeiter. Ingleichen mit der wachsenden Kraft des geistlichen An-  
 steigt auch der bürgerliche Wohlstand der kleinen Stadt. —



**Arbeiter-Club**  
 für die  
**Mark Brandenburg.**

~~Verdingen~~